

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

62. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 14. Dezember 1977

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung . . . 4779 A

Fragestunde

— Drucksache 8/1317 vom 09. 12. 1977 und
8/1325 vom 13. 12. 1977 —

Förderung des Landarbeiterwohnbaus nach Einbeziehung in die Gemeinschafts- aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

MdlAnfr A1 09.12.77 Drs 08/1317
Horstmeier CDU/CSU

MdlAnfr A2 09.12.77 Drs 08/1317
Horstmeier CDU/CSU

Antw PStSekt Gallus BML 4780 C, D,
4781 A, B, C

ZusFr Horstmeier CDU/CSU . . . 4780 D, 4781 B

ZusFr Ey CDU/CSU 4781 C

Gewinnung von Uran aus Phosphat sowie bis 1990 in der Bundesrepublik Deutschland anfallendes abgereichertes Uran

MdlAnfr A5 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Hubrig CDU/CSU

MdlAnfr A6 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Hubrig CDU/CSU

Antw. PStSekt Dr. Hauff BMFT . . . 4781 D, 4782 A

ZusFr Dr. Hubrig CDU/CSU 4782 A

Einschränkung staatlicher Bürgschaften für Exporte nach Südafrika sowie einschrän- kende Maßnahmen im Außenhandel gegen- über den die Menschenrechte verletzenden Ländern des Ostblocks

MdlAnfr A7 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Becher (Pullach) CDU/CSU

MdlAnfr A8 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Becher (Pullach) CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi 4782 B, C, D,
4783 A, B, C

ZusFr Dr. Becher (Pullach) CDU/CSU . . . 4782 C,
4783 B

ZusFr Dr. Althammer CDU/CSU 4782 D

ZusFr Dr. Wittmann (München) CDU/CSU 4783 A

Bezahlung der an die DDR verkauften VW- Automobile sowie Abmachungen über die Verlagerung von Zubringerteilefertigungen in die DDR

MdlAnfr A13 09.12.77 Drs 08/1317
Ey CDU/CSU

MdlAnfr A14 09.12.77 Drs 08/1317
Ey CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi 4783 D, 4784 A, B

ZusFr Ey CDU/CSU 4784 A

Höhe des Potentials industrieller Stromreserven in Form von ungenutztem Wasserdampf sowie Sicherstellung der Nutzung dieser Stromkapazitäten durch die Mißbrauchsaufsicht des Bundeskartellamts

MdlAnfr A15 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Spöri SPD

MdlAnfr A16 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Spöri SPD

Antw PStSekt Grüner BMWi 4784 B, C, D,
4785 A, B

ZusFr Dr. Spöri SPD 4784 C, 4785 A

ZusFr Dr. Schäfer (Tübingen) SPD 4784 D

Übernahme einer Bürgschaft für die Lieferung von U-Booten schwedischen Modells trotz der Spannungen zwischen Argentinien und Chile

MdlAnfr A17 09.12.77 Drs 08/1317
Jungmann SPD

MdlAnfr A18 09.12.77 Drs 08/1317
Jungmann SPD

Antw PStSekt Grüner BMWi 4785 B, C, D,
4786 A, B

ZusFr Jungmann SPD 4785 C

ZusFr Ey CDU/CSU 4785 D, 4786 B

ZusFr Gansel SPD 4785 D, 4786 B

Zustimmung zu einer Hermes-Bürgschaft für den Export von Kriegswaffen nach Südamerika

MdlAnfr A19 09.12.77 Drs 08/1317
Gansel SPD

MdlAnfr A20 09.12.77 Drs 08/1317
Gansel SPD

Antw PStSekt Grüner BMWi 4786 C, D,
4787 A, B, C, D

ZusFr Gansel SPD 4786 D, 4787 B, C

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 4787 C

Ausgabenpolitik der öffentlichen Hand angesichts stark ansteigender Haushaltsdefizite im Jahre 1978

MdlAnfr A23 09.12.77 Drs 08/1317
Frau Pieser CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi 4787 D, 4788 B, C

ZusFr Frau Pieser CDU/CSU 4788 A, B

ZusFr Dr. Langner CDU/CSU 4788 B

ZusFr Lampersbach CDU/CSU 4788 C

Feststellungen des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium über eine Steuersenkung nach Maßgabe des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes sowie Ergänzung dieses Gesetzes

MdlAnfr A27 09.12.77 Drs 08/1317

Dr. Langner CDU/CSU

MdlAnfr A28 09.12.77 Drs 08/1317

Dr. Langner CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi 4788 D,
4789 A, B, C

ZusFr Dr. Langner CDU/CSU 4789 A, B, C

Verstoß gegen die Idee „Europa“ durch Einwirkungen von Mitgliedstaaten der EG auf die Verbraucher zum Kauf im eigenen Land erzeugter Güter

MdlAnfr A29 09.12.77 Drs 08/1317

Lampersbach CDU/CSU

MdlAnfr A30 09.12.77 Drs 08/1317

Lampersbach CDU/CSU

Antw PStSekt Grüner BMWi 4789 D, 4790 A

ZusFr Lampersbach CDU/CSU 4790 A

Mißbrauch der Monopolstellung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen durch Abhalten industrieller Stromeigenerzeuger von der Verstromung ungenutzten Wasserdampfs durch überhöhte Preise

MdlAnfr A31 09.12.77 Drs 08/1317

Conradi SPD

MdlAnfr A32 09.12.77 Drs 08/1317

Conradi SPD

Antw PStSekt Grüner BMWi 4790 B, C, D,
4791 A, B

ZusFr Conradi SPD 4790 B, C, D, 4791 A

ZusFr Lampersbach CDU/CSU 4791 A

Auffassung von Praktikern der Seefahrt über das Können der Inhaber des seemännischen AM-Patents

MdlAnfr A42 09.12.77 Drs 08/1317

Dr. von Geldern CDU/CSU

Antw PStSekt Wrede BMW 4791 C

Festlegung von Geräuschgrenzwerten durch Verordnung gemäß § 43 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Schallschutzmaßnahmen für Wohnbauten an Bundesstraßen und Bundesbahnstrecken

MdlAnfr A76 09.12.77 Drs 08/1317

Helmrich CDU/CSU

Antw PStSekt Wrede BMW 4791 D, 4792 A, B

ZusFr Helmrich CDU/CSU 4792 A, B

Konsequenzen aus den Urteilen des Verwaltungsgerichts Köln für die beabsichtigte Zusammenfassung der Busdienste von Bundesbahn und Bundespost in handelsrechtlich organisierte Verkehrsgesellschaften

MdlAnfr A77 09.12.77 Drs 08/1317
Braun CDU/CSU

MdlAnfr A78 09.12.77 Drs 08/1317
Braun CDU/CSU

Antw PStSchr Wrede BMV 4792 C, D, 4793 B, C
ZusFr Braun CDU/CSU 4792 C, 4793 B
ZusFr Lampersbach CDU/CSU 4793 C

Verbot von persönlichen Kontakten und freundschaftlichen Beziehungen zu Bürgern der Bundesrepublik Deutschland durch DDR-Behörden

MdlAnfr A89 09.12.77 Drs 08/1317
Gerster (Mainz) CDU/CSU

MdlAnfr A90 09.12.77 Drs 08/1317
Gerster (Mainz) CDU/CSU

Antw PStSchr Höhmann BMB 4794 A, B, C, D,
4795 A, B, C, D, 4796 A, B

ZusFr Gerster (Mainz) CDU/CSU 4794 B,
4795 C, D

ZusFr Kunz (Berlin) CDU/CSU 4794 C

ZusFr Berger (Lahnstein) CDU/CSU 4794 C

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU 4794 D,
4795 D, 4796 A

ZusFr Immer (Altenkirchen) SPD 4794 D

ZusFr Lintner CDU/CSU 4795 A

ZusFr Kuhlwein SPD 4795 A

ZusFr Lampersbach CDU/CSU 4796 A

Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten ungelerten Jugendlichen, die für eine normale Berufsausbildung nicht in Betracht kommen

MdlAnfr A91 09.12.77 Drs 08/1317
Stutzer CDU/CSU

Antw PStSchr Engholm BMBW 4796 B, D,
4797 A, B, C

ZusFr Stutzer CDU/CSU 4796 D, 4797 A

ZusFr Ey CDU/CSU 4797 B

ZusFr Müller (Berlin) CDU/CSU 4797 C

Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen Redakteure des „Spiegel“ wegen Veröffentlichung geheimer Akten des Bundesamts für Verfassungsschutz über die Abhöraktionen gegen den Atomwissenschaftler Traube

MdlAnfr A99 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Voss CDU/CSU

MdlAnfr A100 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Voss CDU/CSU

Antw PStSchr von Schoeler BMI 4798 A, B, C, D,
4799 A

ZusFr Dr. Voss CDU/CSU 4798 A, B, D, 4799 A

ZusFr Gerster (Mainz) CDU/CSU 4798 B, 4799 A

ZusFr Dr. Kunz (Weiden) CDU/CSU 4798 C

Bewertung der Abschlüsse der Fachhochschulausbildung für den öffentlichen Dienst im Verhältnis zu entsprechenden Abschlüssen im allgemeinen Hochschulbereich

MdlAnfr A101 09.12.77 Drs 08/1317
Becker (Nienberge) SPD

MdlAnfr A102 09.12.77 Drs 08/1317
Becker (Nienberge) SPD

Antw PStSchr von Schoeler BMI 4799 B, C

Anderung des Staatsangehörigkeitsrechts

MdlAnfr A109 09.12.77 Drs 08/1317
Werner CDU/CSU

Antw PStSchr von Schoeler BMI 4799 D

ZusFr Werner CDU/CSU 4799 D

Behandlung der Schallschutzmaßnahmen für Aufenthaltsräume in den Schutzzonen 1 und 2 im angekündigten Immissionschutzbericht

MdlAnfr A112 09.12.77 Drs 08/1317
Nordlohne CDU/CSU

Antw PStSchr von Schoeler BMI 4800 A, B, C

ZusFr Nordlohne CDU/CSU 4800 B

Angleichung des deutschen Rechts in Fragen der deutschen Staatsangehörigkeit an den Warschauer Vertrag

MdlAnfr A116 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Hupka CDU/CSU

Antw PStSchr von Schoeler BMI 4800 C, D,
4801 A

ZusFr Dr. Hupka CDU/CSU 4800 D, 4801 A

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 1977 bis 1981

MdlAnfr A57 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Meyer zu Bentrup CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF 4801 C, D, 4802 A

ZusFr Dr. Meyer zu Bentrup CDU/CSU 4801 D

ZusFr Stutzer CDU/CSU 4801 D

Entrichtung von Körperschaftsteuer durch die Gemeindeverwaltung für die Einnahmen aus dem Formularverkauf sowie für die im Rahmen einer Bodenvorratspolitik erzielten Mehrbeträge

MdlAnfr A125 09.12.77 Drs 08/1317
Berger CDU/CSU

MdlAnfr A126 09.12.77 Drs 08/1317
Berger CDU/CSU

Antw PStSchr Haehser BMF 4802 A, D

ZusFr Berger (Lahnstein) CDU/CSU 4802 C

Nächste Sitzung 4802 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . 4803* A

Anlage 2

Kontakte des Bundeskanzlers mit in Polen wohnenden Deutschen bei seinem jüngsten Besuch in Polen

MdlAnfr A109 02.12.77 Drs 08/1288
Böhm (Melsungen) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4803* C

Anlage 3

Zunahme des bei der Bundesregierung akkreditierten Botschaftspersonals aus den Warschauer Pakt-Staaten seit 1974; Errichtung eines Goethe-Instituts in Polen

MdlAnfr A110 02.12.77 Drs 08/1288
Dr. Hupka CDU/CSU

MdlAnfr A111 02.12.77 Drs 08/1288
Dr. Hupka CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4803* D

Anlage 4

Forderung der Gewährung von Minderheitsrechten für die unter polnischer Staatsgewalt lebenden Deutschen gemäß der KSZE-Schlußakte sowie Hinweis auf die Verletzung der Menschenrechte durch polnische Behörden bei der jüngsten Reise des Bundeskanzlers nach Polen

MdlAnfr A112 02.12.77 Drs 08/1288
Jäger (Wangen) CDU/CSU

MdlAnfr A113 02.12.77 Drs 08/1288
Jäger (Wangen) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4804* A

Anlage 5

Zusicherung polnischer Politiker an den Bundeskanzler bezüglich einer Rückkehr Polens zur Demokratie

MdlAnfr A114 02.12.77 Drs 08/1288
Graf Huyn CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4804* B

Anlage 6

Aufwertung des Militärregimes durch die Entsendung des Botschafters Strätling zu der 125-Jahr-Feier der deutschen Einwanderung in Chile

MdlAnfr A115 02.12.77 Drs 08/1288
Coppik SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4804* C

Anlage 7

Charakter der 125-Jahr-Feier in Chile

MdlAnfr A116 02.12.77 Drs 08/1288
Weißkirchen (Wiesloch) SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4804* D

Anlage 8

Konsequenzen aus den im jüngsten Bericht der UNO-Untersuchungskommission über Chile festgestellten Verstöße gegen das Menschenrecht

MdlAnfr A117 02.12.77 Drs 08/1288
Hansen SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4805* A

Anlage 9

Empfang des ehemaligen Militärattachés Christian Ackerknecht durch den deutschen Botschafter in Chile sowie Rehabilitation des Militärattachés Ackerknecht durch Botschafter Strätling

MdlAnfr A118 02.12.77 Drs 08/1288
Thüsing SPD

MdlAnfr A119 02.12.77 Drs 08/1288
Thüsing SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4805* B

Anlage 10

Verletzung der Menschenrechte in Chile sowie Konsequenzen aus den Berichten von Amnesty International und des UNO-Untersuchungsausschusses

MdlAnfr A120 02.12.77 Drs 08/1288
Bindig SPD

MdlAnfr A121 02.12.77 Drs 08/1288
Bindig SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4805* B

Anlage 11

Vertretung der deutschen Frage durch den Bundeskanzler in Warschau sowie vorherige Abstimmung der Stellungnahme zu den Abrüstungsgesprächen in Polen mit den NATO-Partnern

MdlAnfr A122 02.12.77 Drs 08/1288
Gerster (Mainz) CDU/CSU

MdlAnfr A123 02.12.77 Drs 08/1288
Gerster (Mainz) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4805* D

Anlage 12

Feststellungen im Bericht des UNO-Ausschusses zum Schutz der Menschenrechte über Folterungen in Chile

MdlAnfr A128 02.12.77 Drs 08/1288
Marschall SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . 4806* A

Anlage 13

Erzwingung der Produktion von Waffen in deutschen Firmen in der Republik Südafrika durch südafrikanisches Gesetz

MdlAnfr A129 02.12.77 Drs 08/1288

Frau Erler SPD

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 4806* B

*

Anlage 14

Nichtanwendung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz-Konventionen von 1949 auf Kernwaffen

SchrAnfr B8 02.12.77 Drs 08/1288

Dr. Mertes (Gerolstein) CDU/CSU

SchrAntw StMin Dr. von Dohnanyi AA . . . 4806* B

Anlage 15

Sicherung der Existenz des alternativen Landbaus sowie dessen Anteil an der landwirtschaftlichen Erzeugung

SchrAnfr B73 02.12.77 Drs 08/1288

Dr. Stavenhagen CDU/CSU

SchrAnfr B74 02.12.77 Drs 08/1288

Dr. Stavenhagen CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Gallus BML 4806* C

*

Anlage 16

Verhinderung von Zusammenkünften faschistischer Organisationen auf europäischer Ebene

MdlAnfr A49 09.12.77 Drs 08/1317

Thüsing SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4807* A

Anlage 17

Neuregelung der Vergütung von Wochenendheimfahrten für wehrpflichtige Soldaten

MdlAnfr A61 09.12.77 Drs 08/1317

Stahl (Kempen) SPD

MdlAnfr A62 09.12.77 Drs 08/1317

Stahl (Kempen) SPD

SchrAntw PStSekt Dr. von Bülow BMVg 4807* B

Anlage 18

Erkenntnisse über das Insektizid Temik 10 G

MdlAnfr A66 09.12.77 Drs 08/1317

Frau Erler SPD

SchrAntw PStSekt Gallus BML 4808* B

Anlage 19

Durch Wild oder Weidevieh verursachte Unfälle auf Schweizer Nationalstraßen und deutschen Bundesstraßen; Errichtung von Verkehrsschutzzäunen an den Bundesstraßen

MdlAnfr A68 09.12.77 Drs 08/1317

Kiechle CDU/CSU

MdlAnfr A69 09.12.77 Drs 08/1317

Kiechle CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 4808* C

Anlage 20

Reduzierung des Streckennetzes der Bundesbahn; Aufrechterhaltung der Linie Koblenz-Mayen

MdlAnfr A70 09.12.77 Drs 08/1317

Josten CDU/CSU

MdlAnfr A71 09.12.77 Drs 08/1317

Josten CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 4808* D

Anlage 21

Reduzierung der Zuwendungen für den Straßenbau an die Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe

MdlAnfr A72 09.12.77 Drs 08/1317

Milz CDU/CSU

MdlAnfr A73 09.12.77 Drs 08/1317

Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 4809* A

Anlage 22

Kanalisation der mittleren und oberen Weser zur Belebung der mittelständischen Wirtschaft dieses Gebiets

MdlAnfr A74 09.12.77 Drs 08/1317

Pohlmann CDU/CSU

MdlAnfr A75 09.12.77 Drs 08/1317

Pohlmann CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMV 4809* B

Anlage 23

Überprüfung der finanziellen und laufbahnmäßigen Gestaltung des gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienstes einerseits und des technischen Dienstes andererseits

MdlAnfr A79 09.12.77 Drs 08/1317

Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMP 4809* C

Anlage 24

Ausdruck der Rechtsauffassung über das innerdeutsche Verhältnis durch Anbringung von grünen Hinweisschildern an öffentlichen Fernsprechkablen; Sicherstellung der wechselseitigen Vollautomatisierung des Fernsprechverkehrs mit der DDR

MdlAnfr A80 09.12.77 Drs 08/1317

Francke (Hamburg) CDU/CSU

MdlAnfr A81 09.12.77 Drs 08/1317

Francke (Hamburg) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Wrede BMP 4809* D

Anlage 25**Überprüfung der finanziellen und laufbahnmäßigen Gestaltung des gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienstes einerseits und des technischen Dienstes andererseits**

MdlAnfr A103 09.12.77 Drs 08/1317
Wuttke SPD

MdlAnfr A104 09.12.77 Drs 08/1317
Wuttke SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4810* B

Anlage 26**Entschließung des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamtes**

MdlAnfr A105 09.12.77 Drs 08/1317
Walther SPD

MdlAnfr A106 09.12.77 Drs 08/1317
Walther SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4810* D

Anlage 27**Sicherheitstechnische Aspekte von Kompaktlagern abgebrannter Brennelemente in Kernkraftwerken**

MdlAnfr A107 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Laufs CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4811* B

Anlage 28**Verbesserung des Asylrechts**

MdlAnfr A108 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Penner SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4811* D

Anlage 29**Außerungen des Präsidenten des Bundeskriminalamtes über die GSG 9 und über den Terrorismus**

MdlAnfr A110 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU

MdlAnfr A111 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Jentsch (Wiesbaden) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4812* A

Anlage 30**Staatsbürgerschaft der deutschen Staatsangehörigen im polnischen Machtbereich; Anerkennung der deutsch-polnischen Gesellschaft als Vereinigung zur Pflege deutsch-polnischer Beziehungen**

MdlAnfr A113 09.12.77 Drs 08/1317
Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

MdlAnfr A114 09.12.77 Drs 08/1317

Dr. Wittmann (München) CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4812* B

Anlage 31**Aufenthalt des ehemaligen Vorsitzenden des Bundesverbandes Bürgerinitiative Umweltschutz, Hans-Helmut Wüstenhagen**

MdlAnfr A115 09.12.77 Drs 08/1317

Spranger CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4812* C

Anlage 32**Auswirkungen einer familiengerechten Bezahlung von Beamten, Richtern und Soldaten auf die öffentlichen Haushalte**

MdlAnfr A117 09.12.77 Drs 08/1317

Frau Geier CDU/CSU

MdlAnfr A118 09.12.77 Drs 08/1317

Frau Geier CDU/CSU

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4812* D

Anlage 33**Autoritäre Unterrichtsmethoden am Ungarischen Gymnasium in Kastl (Bayern) sowie dessen weitere finanzielle Förderung**

MdlAnfr A119 09.12.77 Drs 08/1317

Frau Schuchardt FDP

MdlAnfr A120 09.12.77 Drs 08/1317

Frau Schuchardt FDP

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4813* A

Anlage 34**Streichung der Zuschüsse für das Ungarische Gymnasium in Kastl (Bayern) angesichts der dort angewandten autoritären Unterrichtsmethoden**

MdlAnfr A121 09.12.77 Drs 08/1317

Dr. Schöfberger SPD

MdlAnfr A122 09.12.77 Drs 08/1317

Dr. Schöfberger SPD

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4813* B

Anlage 35**Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für den Umweltschutz sowie Anteil der Ausgaben für den Umweltschutz am Bruttosozialprodukt**

MdlAnfr A123 09.12.77 Drs 08/1317

Tillmann CDU/CSU

Tillmann CDU/CSU

MdlAnfr A124 09.12.77 Drs 08/1317

SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . . 4813* C

(A)

(C)

62. Sitzung

Bonn, den 14. Dezember 1977

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Amtliche Mitteilungen ohne Verlesung

Der Bundesminister der Finanzen hat mit Schreiben vom 8. Dezember 1977 im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sprung, Wohlrabe, Dr. Meyer zu Bentrup, Dr. Stavenhagen, Frau Will-Feld, Frau Pieser, Dr. Friedmann, Dr. Hubrig, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Hornhues, de Terra, Dr. Hüschi, Helmrich und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. Transfer von Unterhaltszahlungen und Guthaben zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR — Drucksache 8/1249 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/1318 verteilt.

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 8. Dezember 1977 im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Czaja, Dr. Hupka, Dr. Wittmann (München), Frau Pieser, Müller (Berlin), Dr. Hennig, Sauer (Salzgitter), Schmidt (Wuppertal) und der Fraktion der CDU/CSU betr. Anpassungstermin der Unterhalts-hilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz — Drucksache 8/1233 (neu) — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/1322 verteilt.

Der Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen hat mit Schreiben vom 8. Dezember 1977 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Stercke, Wohlrabe, Lampersbach, Dr. Kunz (Weiden), Frau Berger (Berlin), Wimmer (Mönchengladbach), Dr. van Aerssen, Dr. Ham-mans, Hauser (Krefeld), Dr. Hüschi, Werner, Schmidt (Wupper-tal), Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Neuhaus, Dr. Laufs, Hanz, Schwarz, Feinendegen, Schartz (Trier), von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Hoffacker, Dr. Möller, Dr. Becker (Frankfurt), Picard, Dr. Klein (Göttingen), Kunz (Berlin) und Genossen betr. Verhalten der Deutschen Bundespost in Sachen „Briefe in die Sowjetunion“ — Drucksache 8/1232 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 8/1323 verteilt.

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt hat mit Schreiben vom 21. November 1977 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gradi, Dr. Marx, Dr. Mertes (Gerolstein), Ey, Frau Krone-Appuhn, Würzbach, Dr. Mende, Böhm (Melsungen), Windelen, Kunz (Berlin), Frau Hoffmann (Hoya), Frau Benedix, Dr. Hupka, Frau Pieser, Dr. Voss, Biehle und Genossen betr. Erleichterung des Reiseverkehrs aus den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes in die anderen europäischen Länder, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, auf Grund der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 — Drucksache 8/1095 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 8/1330 verteilt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 6. Dezember 1977 mitgeteilt, daß die nachstehenden Vorschläge der Kommission bei den Beratungen im Ausschuß der Ständigen Vertreter abgelehnt wurden und als gegenstandslos zu betrachten sind:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 2052/69, Nr. 1703/72 und Nr. 2681/74 über die Gesellschaftsfinanzierung der Ausgaben für die Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe (Drucksache 8/812)

Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses vom 3. August 1972 (72/335/EWG) über die gemeinschaftliche Finanzierung bestimmter Sonderausgaben für die Durchführung des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1971 (Drucksache 8/948)

Überweisung von EG-Vorlagen

Der Präsident des Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 die nachstehenden Vorlagen überwiesen:

Verordnung (EWG) des Rates zur Erhöhung des durch die Verordnung (EWG) Nr. 3010/76 für das Jahr 1977 eröffneten Gemeinschaftszollkontingents für Grége, weder gedreht noch gewirnt, der Tarifnummer 50.02 des Gemeinsamen Zolltarifs (Drucksache 8/1223)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Mitteilung über die Aussichten der Wirtschafts- und Währungsunion (Drucksache 8/1258)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft (federführend), Finanz-ausschuß, Haushaltsausschuß mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zum Abschluß des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Portugiesischen Republik über zubereitete oder haltbar gemachte Tomaten der Tarifstelle 20.02 C des Gemeinsamen Zolltarifs (Drucksache 8/1259)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur zeitweiligen Aussetzung von autonomen Zollsätzen des Gemeinsamen Zolltarifs für einige industrielle Waren (Drucksache 8/1260)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates über die in der Agrarstrukturpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse (Drucksache 8/1261)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für gefrorenes Rindfleisch der Tarifstelle 02.01 A II b) des Gemeinsamen Zolltarifs (Jahr 1978) (Drucksache 8/1262)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2114/71 über die Beihilfen für Maisaaten (Drucksache 8/1267)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für einige landwirtschaftliche Waren (Drucksache 8/1275)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten für bestimmte Textilerzeugnisse der Tarifnummern 55.05 und 55.09 und der Tarifstelle ex 58.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs mit Herkunft aus der Türkei (1978) (Drucksache 8/1276)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

(B)

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A)

Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 517/72 über die Einführung gemeinsamer Regeln für den Linienverkehr und die Sonderformen des Linienverkehrs mit Kraftomnibussen zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 8/1277)

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/74 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1111/77 zur Einführung gemeinsamer Vorschriften für Isoglukose (Drucksache 8/1278)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend die Probleme der Heringsfischerei in der Nordsee und in der Keltischen See, nebst einem

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung besonderer Beihilfemaßnahmen für die Heringsfischerei in der Nordsee und der Keltischen See (Drucksache 8/1279)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Bericht vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung der Auslöschungspreise für Tafelwein für die Zeit vom 16. Dezember 1977 bis 15. Dezember 1978 (Drucksache 8/1280)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates

zur Festsetzung der Orientierungspreise für die in Anhang I Abschnitt A und C der Verordnung (EWG) Nr. 100/76 aufgeführten Fischereierzeugnisse für das Fischwirtschaftsjahr 1978

zur Festsetzung der Orientierungspreise für die in Anhang II der Verordnung (EWG) Nr. 100/76 aufgeführten Fischereierzeugnisse für das Fischwirtschaftsjahr 1978

(B)

zur Festsetzung der Interventionspreise für frische oder gekühlte Sardinen und Sardellen für das Fischwirtschaftsjahr 1978

zur Festsetzung des gemeinschaftlichen Produktionspreises für Thunfische, die für die Konservenindustrie bestimmt sind, für das Fischwirtschaftsjahr 1978 (Drucksache 8/1284)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 516/72 über die Einführung gemeinsamer Regeln für den Pendelverkehr mit Kraftomnibussen zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 8/1295)

überwiesen an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für eine Reihe tropischer Waren (Drucksache 8/1296)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für andere Gewebe aus Baumwolle der Tarifnummer 55.09 des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Spanien (1978)

Verordnung (EWG) des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte in Spanien raffinierte Erdölzeugnisse des Kapitels 27 des Gemeinsamen Zolltarifs (1978) (Drucksache 8/1298)

überwiesen an den Ausschuß für Wirtschaft mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von Übergangsmaßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände gegenüber Schiffen, welche die Flagge der UdSSR führen (Drucksache 8/1299)

überwiesen an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bitte um rechtzeitige Vorlage des Berichts vor der endgültigen Beschlußfassung im Rat

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

(C)

Fragestunde

— Drucksachen 8/1317, 8/1325 —

Die auf Drucksache 8/1325 vorliegenden Dringlichen Fragen der Abgeordneten Dr. Jenninger und Weiskirch (Olpe) zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung sind von den Fragestellern zurückgezogen worden.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Gallus zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 des Herrn Abgeordneten Horstmeier auf:

Kann die Bundesregierung darstellen, wie sich die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaus seit der Einbeziehung dieser Maßnahmen in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ entwickelt hat?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege, aus den Bewilligungsstatistiken der Jahre 1973 bis 1976 geht hervor, daß die Förderungsmaßnahme in einem solchen Maße in Anspruch genommen wird, daß nicht immer allen begründeten Anträgen sofort stattgegeben werden konnte.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt naturgemäß in den Bundesländern mit größeren Betrieben, die Fremdarbeitskräfte benötigen, bzw. in Ländern, in denen Betriebs helferdienste bestehen, wie in Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Bayern.

Die Bewilligungen haben sich wie folgt entwickelt: 1973: 224 Bewilligungen, Bund/Länder-Zuschuß: 7,3 Millionen DM; 1974: 367 Bewilligungen, Bund/Länder-Zuschuß: 10,5 Millionen DM; 1975: 430 Bewilligungen, Bund/Länder-Zuschuß: 10,8 Millionen DM; 1976: 381 Bewilligungen, Bund/Länder-Zuschuß: 8,8 Millionen DM. In einigen Ländern erfolgt eine zusätzliche Förderung außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Horstmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung nicht auch die Meinung, daß infolge der größer gewordenen Belastung beim Bauen und infolge der Kostensteigerung, die damit verbunden ist, die Belastungen für den nach Tarif entlohnenden Landarbeiter kaum mehr tragbar sind?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Seit 1973 ist die Förderung im Landarbeiterwohnungsbau ganz erheblich verbessert worden. Allerdings bestehen gewisse unterschiedliche Auffassungen in den Ländern darüber, ob das Volumen der Förderung insgesamt erweitert werden soll. Hier sind, wie gesagt, die Interessen zwischen den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich.

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe nunmehr die Frage 2 des Abgeordneten Horstmeier auf:

Haben sich die **Förderungskonditionen für den Landarbeiterwohnungsba**u mit der Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe geändert, und wenn ja, in welcher Form?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Gallus, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, mit der Einbeziehung der Maßnahme in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden die Beihilfen für den Kauf oder den Neubau von Landarbeiterfamilienheimen von bisher höchstens 12 000 DM und 1 000 DM für jedes Kind auf 41 000 DM und 2 000 DM für jedes Kind angehoben. Die frühere Zinsverbilligung für Baudarlehen ist dagegen entfallen. Die bauliche Verbesserung von Familienheimen blieb weiterhin zu 50 % zuschufähig, doch wurde der Höchstbetrag von 5 000 DM auf 8 000 DM heraufgesetzt. Die frühere gesonderte Förderung von Werkwohnungen ist jetzt in den Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung einbezogen.

An den Voraussetzungen für die Bewilligung einer Förderung hat sich nichts Wesentliches geändert. Die Folgen ihrer nachträglichen Nichterfüllung sind jedoch erträglicher gestaltet worden, indem bei Umwandlung des Zuschusses in ein verzinsliches Tilgungsdarlehen ein um so größerer Teil des Zuschusses belassen bleibt, je mehr die Frist für eine Tätigkeit in der Landwirtschaft erfüllt ist.

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Zusatzfrage.

Horstmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung nicht bereit, die Wiedereinführung der früher gewährten Zinsverbilligungen zu überlegen?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung dazu, da kein einziges Bundesland an der Wiedereinführung der Zinsverbilligung interessiert ist. Denn die jetzige Regelung, die die Zinsverbilligung erübrigt, stellt, wie ich soeben ausgeführt habe, eine viel günstigere Förderung dar.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Wollen Sie, Herr Kollege Horstmeier, noch eine weitere Zusatzfrage stellen? — Bitte!

Horstmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie sicher, daß das auch die Meinung der Betroffenen ist?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Das kann ich nicht beurteilen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Ey.

(C) **Ey (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, halten Sie die Einbeziehung der Mitarbeiter von landwirtschaftlichen Lohnunternehmern in den Kreis der Begünstigten des Landarbeiterwohnungsbaus für möglich, und liegt es in Ihrer Absicht, dies möglich zu machen?

Gallus, Parl. Staatssekretär: Ich kann die Frage nur prüfen lassen. Im Augenblick habe ich dazu keine Meinung.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, Sie sind hier haarscharf an der Grenze der Zulässigkeit einer Frage gewesen.

Herr Staatssekretär, damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet, weil die Frau Abgeordnete Erler um schriftliche Beantwortung der von ihr eingereichten Frage 66 gebeten hat. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf. Der Herr Abgeordnete Dr. Schwarz-Schilling hat um schriftliche Beantwortung der von ihm eingereichten Fragen 3 und 4 gebeten. Dieser Bitte wird entsprochen; die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hauff zur Verfügung. Ich rufe Frage 5 des Herrn Abgeordneten Dr. Hubrig auf:

Welche Mengen an Uran könnten in der Bundesrepublik Deutschland aus den Phosphatmengen gewonnen werden, die in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet werden?

(D) **Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär** beim Bundesminister für Forschung und Technologie: Herr Kollege Dr. Hubrig, die Bundesregierung hat die Möglichkeiten der **Gewinnung von Uran aus Phosphaten** eingehend untersuchen lassen. Die Kapazität der in der Bundesrepublik arbeitenden Phosphorsäurehersteller ist, von einem größeren Produzenten abgesehen, zu gering, als daß ein wirtschaftlicher Betrieb von Uranrückgewinnungsanlagen ermöglicht werden könnte. Außerdem verarbeiten alle deutschen Phosphorsäureproduzenten — teilweise auf Grund langfristiger Bindungen — Phosphate mit sehr niedrigem Urangelalt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine Zusatzfrage? — Dann rufe ich Frage 6 des Herrn Abgeordneten Dr. Hubrig auf:

Welche Mengen an abgereichertem Uran fallen bis 1990 voraussichtlich in der Bundesrepublik Deutschland an, und werden diese auch effektiv hier gelagert?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Hubrig, die bei der Herstellung von Reaktoruran erforderliche Isotopentrennung bedingt den **Anfall von sogenanntem abgereichertem Uran**, das nor-

Parl. Staatssekretär Dr. Hauff

(A) malarweise von den Energieversorgungsunternehmen beim Anreicherungsunternehmen belassen wird und in dessen Eigentum übergeht.

Das in der Bundesrepublik gelagerte abgereicherte Uran stammt zur Zeit nur aus Lohnanreicherungsverträgen mit der Sowjetunion. Sobald eine Urananreicherungsanlage in der Bundesrepublik betrieben wird, werden weitere Mengen abgereicherten Urans anfallen. Überschlägige Berechnungen haben ergeben, daß 1985 etwa 10 000 t abgereichertes Uran in der Bundesrepublik lagern werden. 1990 wird sich diese Menge etwa verdoppelt haben.

Die genannten Mengen würden sich nochmals nahezu verdoppeln, wenn die Energieversorgungsunternehmen in Zukunft von ihren Optionen Gebrauch machen und das abgereicherte Uran aus den Anreicherungsverträgen mit dem westlichen Ausland übernehmen würden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, eine Zusatzfrage.

Dr. Hubrig (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, im letzten Teil der Frage 6 steckt noch eine Frage, die Sie nicht beantwortet haben, nämlich die Frage, ob diese Mengen nach Ihrer Auffassung auch effektiv hier gelagert werden.

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär: Sofern hier in der Bundesrepublik eine Anreicherungskapazität entsteht, werden sie selbstverständlich auch hier gelagert.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Damit sind diese Fragen beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär, und komme zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft. Zur Beantwortung der Fragen ist der Herr Parlamentarische Staatssekretär Grüner anwesend. Ich rufe Frage 7 des Herrn Abgeordneten Dr. Becher (Pullach) auf:

Welchen Zweck verfolgt die Bundesregierung mit der Einschränkung staatlicher Bürgschaften für Exporte nach Südafrika?

Herr Staatssekretär, bitte.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, es ist ein allgemeiner Grundsatz der Ausfuhrbürgschaftspolitik des Bundes, bei der **Vergabe von Bundesbürgschaften für Ausfuhrgeschäfte deutscher Unternehmen** in jedem Einzelfall zwischen den an der Realisierung des Geschäftes bestehenden Ausfuhrinteressen und der Gefahr der Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln abzuwägen.

Auch im Falle der von der Bundesregierung beschlossenen **Beschränkungen der Deckungsmöglichkeiten für Südafrika-Geschäfte** sind Risikoüberlegungen im Hinblick auf die deutlich verschlechterte Wirtschaftslage des Landes entscheidend gewesen. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die in den letzten Wochen eingetretene politische Entwicklung auch risikopolitische Bedeutung hat. Der Prozeß des politischen Wandels ist mit nicht überschaubaren wirtschaftlichen Unsicherheiten verbunden und in seinem Ablauf kaum abzuschätzen. Die Aus-

fuhrbürgschaftspolitik des Bundes muß diesen Unsicherheiten dadurch Rechnung tragen, daß sie sowohl das Volumen als auch die Dauer der künftig zu übernehmenden Risiken begrenzt. (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft die Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 29. November dieses Jahres zu, daß auf Grund eines Kabinettsbeschlusses langfristige Geschäfte mit der Republik Südafrika bis auf weiteres überhaupt nicht mehr verbürgt werden sollen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Eine solche Meldung trifft nicht zu, aber es ist selbstverständlich, daß die hier dargelegten risikopolitischen Überlegungen langfristige Geschäfte in besonderem Maße — sowohl von der Höhe wie auch von der Dauer her — betreffen können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie will die Bundesregierung vermeiden, daß durch die — zumindest in großem Ausmaß vorliegende — Politisierung des Außenhandels mit Südafrika nicht nur dringend benötigte Rohstoffeinfuhren, sondern auch deutsche Arbeitsplätze gefährdet werden? (D)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, sie will das dadurch erreichen, daß sie an den Grundsätzen der Ausfuhrbürgschaftspolitik auch im Falle Südafrikas festhält und risikopolitische Überlegungen bei der Verbürgung als ausschlaggebend ansieht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Althammer.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es nicht andere Staaten — ich denke hier an schwarzafrikanische Länder —, bei denen das Risiko einer defizitären Haftung des Bundes entschieden höher ist als gerade bei Südafrika?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Althammer, ich glaube, diese Zusatzfrage ist nur sehr bedingt mit der ursprünglichen Frage in Einklang zu bringen. Aber wenn der Herr Staatssekretär antworten möchte, ist dagegen nichts einzuwenden.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Es gibt keine anderen Länder, auf die eine solche Unterstellung zuträfe, weil wir bei jedem einzelnen Land, auch hinsichtlich der Höhe des Bürgschaftsvolumens, auf die jeweilige Lage des Landes risikopolitisch abstellen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Wittmann.

(A) **Dr. Wittmann** (München) (CDU/CSU): Hat bei der Entscheidung der Bundesregierung auch ein gewisses Wohlverhalten gegenüber UN-Beschlüssen, die ich nicht qualifizieren möchte, und gegenüber Wünschen schwarzafrikanischer Staaten eine Rolle gespielt?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das hat bei dieser Entscheidung keine Rolle gespielt. Die Wünsche, die hier laut geworden sind, beleuchten aber die politische Unsicherheit, die wirtschaftliche Auswirkungen hat.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 8 des Herrn Abgeordneten Dr. Becher (Pullach) auf:

Ist die Bundesregierung bereit, Maßnahmen im Bereiche des Außenhandels auch gegenüber Ländern des Sowjetblocks einzuleiten, soweit und solange dort Menschenrechte gegenüber eigenen und gegenüber deutschen Staatsbürgern verletzt werden?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die **Bürgschaftspolitik gegenüber den Staatshandelsländern** wird wie im Falle Südafrikas allein durch bürgschaftsrelevante, risikopolitische Überlegungen bestimmt. Die Bundesregierung hat zuletzt in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Verschuldung der Entwicklungsländer und der Staaten des Ostblocks vom 2. September 1977 dargelegt, daß sie die gegenwärtig erreichte Höhe der Kreditaufnahme noch nicht für besonders besorgniserregend hält. Sie sieht deshalb gegenwärtig keine Notwendigkeit, ähnliche Einschränkungen für die Bürgschaftsvergabe wie gegenüber Südafrika einzuführen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie will die Bundesregierung den Vorwurf des Messens mit zweierlei Maß entkräften, wenn sie zwar gegen Südafrika zumindest bestimmte wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen von der Einhaltung menschenrechtlicher Prinzipien abhängig macht, zur gleichen Zeit aber gegenüber Polen z. B. und anderen Staaten des Sowjetblockes für die Intensivierung wirtschaftlicher Beziehungen und für Betriebskooperationen und ähnliches eintritt, obwohl dort die persönlichen Grundrechte und die Gruppenrechte von Deutschen und anderen Bürgern größtenteils verletzt werden?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich darf noch einmal betonen, daß wir sowohl im Verhältnis zu den Ostblockstaaten wie auch im Verhältnis zu Südafrika bei der Bürgschaftsgewährung von risikopolitischen Überlegungen ausgehen, von keinen anderen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Becher (Pullach) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann die Bundesregierung das Argument ent-

kräften, daß die fortschreitende, milliardenhohe Verschuldung der Sowjetblockländer gegenüber dem Westen und insbesondere gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ein wertneutrales wirtschaftspolitisches Denken eher in Frage stellt als im Falle Südafrikas, das uns gegenüber, soviel ich weiß, nicht verschuldet ist? (C)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, auch im Falle des Ostblocks gehen wir von risikopolitischen Überlegungen aus. Wir haben durchaus die Entwicklung der Verschuldung bei unserer Handelspolitik gegenüber diesen Ländern im Auge. Aber ich habe darauf hingewiesen, daß wir die Höhe der Verschuldung angesichts der Leistungskraft der Ostblockstaaten, insgesamt gesehen, noch nicht für besorgniserregend halten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Der Herr Abgeordnete Manning ist nicht im Saal, so daß die von ihm eingereichten Fragen 9 und 10 schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Das gleiche gilt für die Fragen 11 und 12 des Herrn Abgeordneten Dr. Steger. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 13 des Herrn Abgeordneten Ey auf:

In welcher Weise soll die Bezahlung der an die DDR verkauften VW-Automobile erfolgen?

Der Abgeordnete Ey hat zwei Fragen eingereicht, Herr Staatssekretär. (D)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ich würde sie gerne zusammen beantworten, wenn Sie einverstanden sind.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Der Fragesteller ist einverstanden. Dann rufe ich auch die Frage 14 des Herrn Abgeordneten Ey auf:

Sind bei dem VW-Liefervertrag mit der DDR auch Abmachungen getroffen worden über die Verlagerung von Zubringerteilfertigungen in die DDR für die hiesige Automobilindustrie, und wenn ja, in welchem Umfang?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Der **Vertrag zwischen den Volkswagenwerken und der DDR über die Lieferung von 10 000 Autos der Marke Golf** wird im Rahmen des Abkommens über den innerdeutschen Handel abgewickelt. Der Kaufpreis wird von der DDR, wie in diesem Abkommen für alle Waren- und Dienstleistungsgeschäfte geregelt, über die zentralen Verrechnungskonten der Staatsbank der DDR und der Deutschen Bundesbank gezahlt.

VW hat sich in einem weiteren Vertrag mit der DDR verpflichtet, in den nächsten zwei bis drei Jahren **Erzeugnisse der DDR** für den Eigenbedarf in der Größenordnung von 90 Millionen DM abzunehmen. Die **Käufe**, die von den Vertragspartnern noch spezifiziert werden müssen, betragen demnach jährlich ca. 30 bis 40 Millionen DM, ein Betrag, der, gemessen an den Gesamteinkäufen des Konzerns, mit 0,3 bis 0,4 % relativ unbedeutend ist.

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) Abmachungen über die Verlagerung der **Fertigung von Zubringerteilen** in die DDR wurden nach Mitteilung von VW nicht vereinbart.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, Sie haben insgesamt vier Zusatzfragen.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß sich umfangreiches Know-how aus dem Bereich der Automobilindustrie ohnehin im Gebiet der Ostblockländer befindet, so daß die Fertigung vieler Teile ohne weiteres nur noch von dortigen Entscheidungen abhängt?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, der Bundesregierung ist bekannt, daß es kaum Geheimnisse im Automobilbau gibt, die nicht anderen Ländern zugänglich wären oder zugänglich gemacht werden könnten. Sie ist aber der Überzeugung, daß die betroffenen Unternehmen bei ihrer Geschäftspolitik derartige Überlegungen berücksichtigen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Ey (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß sich mit der Forcierung dieses Exports automatisch eine Zubringerindustrie für die Ersatzteilgestaltung in den DDR-Räumen oder in den Ostblockräumen entwickeln könnte?

- (B) **Grüner, Parl. Staatssekretär:** Eine solche Entwicklung ist nicht auszuschließen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 15 des Herrn Abgeordneten Dr. Spöri auf:

Wie hoch beziffert die Bundesregierung das Potential industrieller Stromreserven in Form ungenutzten Wasserdampfs bzw. „Wärmemülls“, und durch welche technologiepolitischen und wettbewerbspolitischen Maßnahmen wird die Bundesregierung einen Beitrag zur Erschließung dieser Stromreserven leisten?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Wie die Bundesregierung bereits in der Beantwortung früherer Anfragen im einzelnen ausgeführt hat, läßt sich das **Potential industrieller Stromreserven** angesichts verschiedener praktischer Schwierigkeiten kaum quantifizieren. So scheidet z. B. ein Teil der Anlagen aus technischen Gründen für eine Umrüstung auf Kraft-Wärme-Koppelung aus. Auch stimmt das Stromangebot der industriellen Eigenerzeuger zeitlich häufig nicht mit dem Strombedarf im Bereich der öffentlichen Elektrizitätsversorgung überein. Die Bundesregierung hat zur Verbesserung der **Nutzung der industriellen Abwärme** verschiedene finanzielle Fördermaßnahmen ergriffen. Hierzu zählen beispielsweise die Investitionszulage nach § 4 a des Investitionszulagengesetzes für besonders energiesparende Maßnahmen, die gerade vom Bundestag verabschiedete Novelle zum Dritten Verstromungsgesetz mit der Anhebung der Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken und das Programm für Zukunftsinvestitionen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage. (C)

Dr. Spöri (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung der Auffassung — ohne daß ich jetzt irgendwelche näheren Quantifizierungen von Ihnen hinterfragen will —, daß sich durch die Nutzung des „Wärmemülls“ im industriellen Bereich mittelfristig einige Kernkraftwerke einsparen ließen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, eine Quantifizierung der Möglichkeiten, die sich durch eine solche Kraft-Wärme-Koppelung eröffnen, kann die Bundesregierung nicht vornehmen. Sie legt allerdings großen Wert darauf, daß alle vorhandenen Reserven in diesem Bereich genutzt werden. Insofern läßt sich Ihre Frage von der Quantität her nicht beantworten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, Sie möchten noch eine Zusatzfrage stellen. Bitte.

Dr. Spöri (SPD): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung versucht oder wird die Bundesregierung versuchen, die Möglichkeiten der Nutzung dieses industriellen „Wärmemülls“, was Bedarfsprognosen und Kapazitätsentwicklungen im Kraftwerkbereich anlangt, in die Fortschreibung des Energieprogramms einzubeziehen? (D)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Es ist jedenfalls Gegenstand des Energieprogramms der Bundesregierung, die Nutzung dieser Kraft-Wärme-Koppelung optimal zu gestalten und auf die Beteiligten dahingehend einzuwirken, daß sie die etwa noch vorhandenen Reserven in diesem Bereich gemeinsam nutzen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Schäfer.

Dr. Schäfer (Tübingen) (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie uns eine Musteruntersuchung über Werke, bei denen der Wärmeabfall genutzt wird, zur Verfügung stellen, aus der hervorgeht, wieviel investiert werden mußte, um die Nutzung zu ermöglichen, und wieviel an Betriebskosten aufgewandt werden mußte, um sozusagen von der Wärmeabfalltemperatur auf eine voll nutzbare Temperatur zu kommen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bin sicher, daß wir Ihnen einen solchen Beispielfall liefern können. Es wird dabei allerdings eine Fülle differenziert zu betrachtender Vorgänge geben, und es werden keine allgemeingültigen Schlüsse aus einem solchen Beispielfall zu ziehen sein. Ich werde aber gern den Versuch machen, Ihnen einen solchen Beispielfall, wie Sie ihn in Ihrer Frage angesprochen haben, zu liefern.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Ich rufe die Frage 16 des Herrn Abgeordneten Dr. Spöri auf:

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Nutzung der vorhandenen industriellen Stromkapazitäten wettbewerbspolitisch allein durch die Mißbrauchsaufsicht des Bundeskartellamts sichergestellt werden kann?

Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Bedingungen für die **stromwirtschaftliche Zusammenarbeit** im Interesse einer volkswirtschaftlich optimalen Nutzung der in der Industrie bestehenden Möglichkeiten zur Kraft-Wärme-Koppelung verbessert werden müssen. Sie hat daher die Beteiligten veranlaßt, hierüber Verhandlungen aufzunehmen. Nach dem vorliegenden Zwischenergebnis geht die Bundesregierung davon aus, daß eine befriedigende privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen wird und es nicht nötig sein wird, administrative Lösungen in Betracht zu ziehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, in der **Vierten Kartellgesetznovelle** die unbillige Behinderung bei der Verwertung von Energie ausdrücklich als mißbräuchlich zu kennzeichnen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Spöri.

Dr. Spöri (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß bei der Vielfalt der hier vorliegenden regionalen Stromlieferbeziehungen das Bundeskartellamt tatsächlich, vom Kontrollapparat her gesehen, in der Lage ist, Mißbrauchsmöglichkeiten wirksam zu unterbinden?

(B)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Dieser Auffassung ist die Bundesregierung.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe Frage 17 des Herrn Abgeordneten Jungmann auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zwischen Argentinien und Chile Spannungen bestehen, die zu einer militärischen Auseinandersetzung führen könnten, und wenn ja, hält die Bundesregierung in Anbetracht dieser Situation die Übernahme einer Bürgschaft zur Lieferung von U-Booten für gerechtfertigt?

Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß zwischen Argentinien und Chile Spannungen bestehen, die zu einer militärischen Auseinandersetzung führen könnten. Der fast 100jährige **Streit zwischen Argentinien und Chile** um die Grenzziehung in den Gewässern südlich Feuerlands, auf den Sie sich offenbar in Ihrer Frage beziehen, ist immer auf juristischem Felde ausgetragen worden. Bewaffnete Auseinandersetzungen hat es zu keiner Zeit gegeben. Gelegentliche Demonstrationen militärischer Präsenz in diesem entlegenen Gebiet stören die im übrigen freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten nicht. Eine gewaltsame Lösung des Problems ist daher nicht zu erwarten. Die Bundesregierung sah aus diesem Grunde keinen Anlaß, die Verbürgung des angesprochenen Geschäfts zu verweigern. Angesichts der großen beschäftigungs-

politischen Bedeutung dieses Geschäfts für die betroffene **Deutsche Werft** hält sie die Gewährung einer **Bundesbürgschaft** vielmehr ausnahmsweise für geboten.

(C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Jungmann (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, festzustellen, daß sie an der bisherigen Definition für Spannungsgebiete festhält, oder will sie in Zukunft eine neue Definition für Spannungsgebiete aufstellen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung wird an der bisherigen Definition festhalten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Jungmann (SPD): Im Kabinett soll nach Zeitungsberichten, so in der FAZ vom 1. Dezember 1977, die große Risikobelastung dieser Bürgschaft angesprochen worden sein. Halten Sie die Risikobelastung für sehr hoch oder für sehr gering?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ich bin der Meinung, daß mit diesem Geschäft eine beachtliche Risikobelastung verbunden ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Ey.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre die Bundesregierung bereit, in ähnlich gelagerten Fällen gleiche Bürgschaften für eine weitere Fertigung von U-Booten auf sich zu nehmen?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, hier läßt sich kein allgemeiner Grundsatz aufstellen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Einen Augenblick, Herr Staatssekretär. Die Frage lautet:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß zwischen Argentinien und Chile Spannungen bestehen, die ...

Herr Kollege Ey, wir sind hier nicht im Rahmen dieser Frage. Ich gebe daher zunächst dem Herrn Kollegen Gansel das Wort zu einer Zusatzfrage. Sie können aber Ihre Frage an eine der kommenden Fragen anhängen.

(Zurufe: Bei der nächsten Frage!)

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, da Sie einerseits auf das beträchtliche finanzielle Risiko und andererseits auf die beschäftigungspolitischen Auswirkungen hingewiesen haben, möchte ich Sie fragen, ob die Bundesregierung, wenn sie in Zukunft die Alternative hat, ein größeres finanzielles Risiko für den Export von Handelsschiffen zu übernehmen an Stelle eines auch großen, aber vielleicht geringeren finanziellen Risikos beim Export von Kriegsschiffen —

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Herr Kollege Gansel, schon der Ansatz Ihrer Frage gibt mir nicht die Möglichkeit, sie als Zusatzfrage zuzulassen.

Ich rufe Frage 18 des Herrn Abgeordneten Jungmann auf:

Ist es richtig, daß es sich bei dem U-Bootstyp um ein schwedisches Modell handelt und auf einer deutschen Werft nur die U-Bootshülle für ein Boot gebaut wird, und wenn ja, wie erklärt sich dann die Höhe der Bürgschaft von 340 Millionen DM?

Bitte.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Es trifft nicht zu, Herr Kollege, daß es sich bei dem U-Boot-Typ um ein schwedisches Modell handelt. Vielmehr handelt es sich um eine **Neukonstruktion der Deutschen Werft**, die sich um den Zuschlag für dieses Geschäft bemüht. Das Geschäft, dessen **Auftragswert** rund 340 Millionen DM beträgt, setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, nämlich ein komplettes U-Boot 140 Millionen DM, Materialien einschließlich Planung für ein weiteres U-Boot 150 Millionen DM, Ersatzteile für diese Boote 23 Millionen DM und Spezialausrüstungen für eine Werft in Höhe von 26 Millionen DM.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Der Fragesteller hat keine Zusatzfrage. Dann frage ich jetzt Sie, Herr Kollege Ey, ob Sie jetzt Ihre Zusatzfrage wiederholen wollen. Auch der Herr Kollege Gansel kann jetzt zu dieser Frage eine Zusatzfrage stellen. Bitte!

(B) **Ey (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, ich hatte gefragt, ob die Bundesregierung in ähnlich gelagerten Fällen gleiche Bürgschaften wie in dem hier angesprochenen Verfahren zur Erhaltung deutscher Arbeitsplätze geben würde.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung bemüht sich um gleichmäßige Behandlung aller Fälle. Aber selbstverständlich ist die Entscheidung jeweils nur am konkreten Einzelfall abzuwägen und zu treffen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Gansel, bitte.

Gansel (SPD): Inwieweit, Herr Staatssekretär, sichert der Export von Fabrikationsanlagen, in diesem Fall Werften, in ein Entwicklungsland auf die Dauer unmittelbar Arbeitsplätze in der Bundesrepublik, oder werden sie dadurch nicht schon kurzfristig gefährdet?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Nein, wir sehen eine solche kurzfristige Gefährdung nicht. Die unmittelbare Auftrags- und Beschäftigungswirkung liegt natürlich auf der Hand.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 19 des Herrn Abgeordneten Gansel auf:

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung entgegen ihren auch in jüngster Zeit wiederholten Erklärungen einer Hermes-Bürgschaft für den Export von Kriegswaffen nach Südamerika zugestimmt, und wieweit will die Bundesregierung in Zukunft

darauf verzichten, den Rüstungswettlauf zwischen Entwicklungsländern durch Hermes-Bürgschaften zu fördern?

(C)

Bitte.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung hat bei dem hier angesprochenen Geschäft — **Ausfuhr von U-Booten nach Argentinien** — durch Kabinettsbeschluß vom 30. November der Gewährung einer Ausfuhrbürgschaft zu Barzahlungsbedingungen, also nicht zu Kreditbedingungen, im Hinblick auf die große beschäftigungspolitische Bedeutung dieses Geschäfts für die betroffene deutsche Werft ausnahmsweise zugestimmt.

Bekanntlich befinden sich die deutschen Werften in einer besonders schwierigen Lage. Die Bundesregierung ist bemüht, drohender Kurzarbeit und möglichen Entlassungen von Arbeitskräften soweit wie möglich entgegenzuwirken. Die Werft, die sich hier um den Auftrag bemüht, mußte bereits zu Kurzarbeit und Entlassungen übergehen und die Planung der Beschäftigung für die kommenden Jahre reduzieren. Sollte die Werft den Auftrag zur Durchführung dieses Geschäfts erhalten, so wäre dies für die Beschäftigungslage dieser Werft und für den ganzen Raum Emden eine entscheidende Hilfe.

Die **Ausnahmegenehmigung** des Bundeskabinetts für dieses Geschäft berührt nicht die weiterhin fortbestehende Haltung der Bundesregierung, grundsätzlich Kriegswaffen nur in Länder des Atlantischen Bündnisses und einige wenige andere Länder in vergleichbarer Situation zu liefern. Bei der Lieferung von sonstigen kriegswaffenähnlichen **Rüstungsgütern** in Länder der Dritten Welt legt die Bundesregierung ebenfalls weiterhin restriktive Maßstäbe an. **Ausfuhrbürgschaften** für solche Liefergeschäfte werden grundsätzlich nur dann gewährt, wenn Barzahlungsbedingungen, nicht aber Kreditbedingungen vorgesehen sind.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, da alle deutschen Werften große Beschäftigungssorgen haben, die sie mit unterschiedlichen Anstrengungen und auch mit unterschiedlichem finanziellen Einsatz des Eigentümers zu lösen versuchen, bedeutet Ihre Antwort, daß diejenigen Werften in Zukunft Bundesbürgschaften für Rüstungsexporte erhalten können, deren Eigentümer nicht selbst die erforderlichen Anstrengungen machen, um auf der bisherigen Basis friedliche Produkte exportieren zu können?

(Lachen bei der CDU/CSU)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Diese Schlußfolgerung können Sie aus meinen Darlegungen nicht ziehen, Herr Kollege.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Gansel, eine weitere Zusatzfrage.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, da die Bundesregierung zwischen dem finanziellen Risiko eines Exportgeschäfts und dem möglichen entwicklungs-

Gansel

(A) litischen und entspannungspolitischen Schaden eines solchen Geschäfts abwägen muß — es handelt sich ja um Waffen —, frage ich Sie, ob die Bundesregierung in Zukunft stärker darauf achten wird, daß die Länder, denen sie Entwicklungshilfeleistungen gewährt, statt Kriegswaffen zu importieren, in der Bundesrepublik friedliche Produkte — statt Kriegsschiffe Handelsschiffe — in Auftrag geben.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es ist der Bundesregierung nicht möglich, über die Auftragsvergabe von Entwicklungsländern und anderen Ländern zu bestimmen. Sie läßt sich risikopolitisch von den hier dargelegten Grundsätzen leiten, und sie ist bereit, in der jetzigen Beschäftigungssituation der Frage der Beschäftigung eine größere Bedeutung beizumessen, als es bei Entscheidungen in der Vergangenheit notwendig war.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 20 des Herrn Abgeordneten Gansel auf:

Welche Regierungsstellen waren zu welchem Zeitpunkt mit dem Problem befaßt, und wie haben sie es beurteilt?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Vor Durchführung solcher **Rüstungsgeschäfte** werden immer die zuständigen Bundesministerien und Bundesbehörden, erforderlichenfalls auch der Bundessicherheitsrat und das Bundeskabinett, befaßt. Auch bei dem hier angesprochenen Ausfuhrgeschäft sind diese Stellen befaßt worden. Das Bundeskabinett hat abschließend der Gewährung einer Bundesbürgschaft zu Barzahlungsbedingungen am 30. November 1977 zugestimmt. Nach den mir vorliegenden Informationen haben alle **beteiligten Behörden bzw. Ressorts** diesem Vorgehen zugestimmt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, da das Kabinett die letzte Entscheidungsinstanz ist, die bei diesem ganzen langwierigen Verfahren in Anspruch genommen wird, möchte ich fragen, wann zuerst an die Bundesregierung — und das war ja schon der Inhalt meiner Frage — das Verlangen des Unternehmens herangetragen worden ist, für diese Rüstungsexporte eine Bundesbürgschaft zu erhalten.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bin im Augenblick nicht in der Lage, Ihnen das datumsmäßig zu belegen. Aber ich werde das gern nachholen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Gansel (SPD): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung oder haben Stellen der Bundesregierung, die sich mit diesem Problem befaßt haben, auch — wie sonst bei ähnlichen wichtigen Fragen — mit der zuständigen Gewerkschaft, mit der IG Metall, Kontakt gehabt, und ist der Bundesregierung die ablehnende Haltung der IG Metall zu Rüs-

stungsexporten und zur Verwendung von Rüstungsexporten als Füllaufträge bekannt unter der besonderen — — (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, ich bitte um Verständnis; Sie haben gefragt: Welche Regierungsstellen waren zu welchem Zeitpunkt mit dem Problem befaßt, und wie haben sie es beurteilt? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Zusatzfrage in diesen Bereich brächten. Ich gebe Ihnen dazu noch die Möglichkeit.

Gansel (SPD): In Anbetracht der Antwort, Herr Präsident, müssen auch die Zusatzfragen entsprechend allgemein bleiben. Ich bitte um Entschuldigung.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, Sie können die Antwort bewerten; das ist Ihr gutes Recht. Der Herr Staatssekretär hat auch das Recht, die Antwort so zu geben, wie die Regierung glaubt sie geben zu können.

Herr Abgeordneter Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bedeutet Ihre Antwort nach dem Fehlen von Einwänden anderer Ressorts, daß auch das Auswärtige Amt ohne Bedenken zugestimmt hat?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Nach den mir gegebenen Informationen haben alle Ressorts zugestimmt. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen mehr vor.

Der Herr Abgeordnete von der Heydt Freiherr von Massenbach hat um schriftliche Beantwortung der von ihm eingereichten Fragen 21 und 22 gebeten. Dem wird entsprochen. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 23 der Frau Abgeordneten Pießer auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, daß angesichts des „massiven Impulses“, der von dem stark ansteigenden Defizit aller öffentlichen Haushalte im Jahr 1978 ausgeht, für eine „noch expansivere Ausgabenpolitik kein Anlaß besteht“ (Textziffer 421 des Sachverständigenratgutachtens)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, es ist zutreffend, daß der **Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** in seinem Jahresgutachten 1977/78 festgestellt hat, daß von der **Finanzpolitik** im Jahr 1978 ein **massiver expansiver Impuls** ausgehen wird, der vom Rat mit rund 23 Milliarden DM beziffert wird. Weitere ausgabenwirksame Maßnahmen hält der Rat, schon um die mittelfristig notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht zu gefährden, nicht für erforderlich.

Diese Bewertung wird von der Bundesregierung grundsätzlich geteilt. Eventuell dürfte der expansive Impuls noch größer sein, als die vom Rat genannte

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) Zahl erkennen läßt, weil z. B. die Auftrags- und Produktionswirkungen des Programms für Zukunftsinvestitionen 1978 höher sein werden als der Mittelabfluß. Auch die aus den Steuersenkungen, insbesondere der Verbesserung der Abschreibungsbedingungen, zu erwartenden Anstoßwirkungen können zum Teil höher veranschlagt werden als die unmittelbaren Steuerausfälle. Damit hat die Finanzpolitik der Bundesregierung ihren der derzeitigen Lage entsprechenden Beitrag zur Konjunkturstützung geleistet.

Im übrigen wird die Bundesregierung ihre endgültige Stellungnahme zum Gutachten des Sachverständigenrats im Jahreswirtschaftsbericht noch im Januar 1978 vorlegen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Frau Kollegin, eine Zusatzfrage.

Frau Pieser (CDU/CSU): Ist der Bundesregierung bekannt, daß infolge **administrativer Investitionshemmnisse** nicht nur im Kraftwerksbau gegenwärtig schätzungsweise zirka 10 bis 20 Milliarden DM investitionsbereiten Kapitals nicht investiert werden können und sogar die Abwicklung öffentlicher Investitionsprogramme, die der antizyklischen Konjunktursteuerung dienen sollen, durch solche Maßnahmen gefährdet sind, und was beabsichtigt die Bundesregierung — —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Frau Kollegin, jetzt wollen wir es mal bei der einen Frage belassen und dem Herrn Staatssekretär die Möglichkeit geben, darauf zu antworten.

(B) **Grüner, Parl. Staatssekretär:** Der Bundesregierung ist bekannt — sie hat sich mehrfach dazu geäußert —, daß es eine ganze Reihe von Investitionen gibt, die infolge von Maßnahmen der von Ihnen erwähnten Art nicht so rasch zum Zuge kommen, wie das in der gegenwärtigen Konjunkturlage erwünscht wäre.

Frau Pieser (CDU/CSU): Was beabsichtigt die Bundesregierung zur hier erforderlichen Vertrauensstabilisierung in der Wirtschaft aktiv zu tun?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Hier handelt es sich nicht um Probleme der Vertrauensstabilisierung, sondern um Umweltschutzgesetzgebung, Bürgerinitiativen und anderen durchaus berechnete Anliegen. Wir bemühen uns, alle administrativen Hemmnisse, soweit sie uns und den Ländern zugänglich sind, zu beseitigen und zur Straffung der Verfahren beizutragen. Aber selbstverständlich wird das nichts an der Gesetzgebung ändern, die wir hier im Bundestag zu diesen Fragen selber beschlossen haben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Dr. Langner, Sie haben noch eine Zusatzfrage. Bitte.

Dr. Langner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, dürfte ich Ihrer Antwort, daß die Bundesregierung

„grundsätzlich“ der Feststellung des Sachverständigenrats, es bedürfe keiner weiteren expansiven Ausgabemaßnahmen mehr, zustimmt, entnehmen, daß Sie sich durchaus die Möglichkeit für weitere expansive Maßnahmen offenhalten wollen? (C)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Nein, das können Sie dieser Antwort nicht entnehmen. In diesem Bereich besteht keinerlei Handlungsbedarf.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Lampersbach.

Lampersbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie denn die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, die er beim Städte- und Gemeindebund geäußert hat, daß es zu viele investitions-hemmende Gesetze gebe?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ich teile diese Meinung. Ich bin der Überzeugung, daß die Fassung unserer Gesetze und das Zusammenwirken der mit diesen Gesetzen Befassten verbessert werden kann, auch wenn ich mir der Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, wohl bewußt bin.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die Fragen 25 und 26 des Abgeordneten Pieroth werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe nunmehr die Frage 27 des Abgeordneten Dr. Langner auf:

(D) Wie beurteilt die Bundesregierung aus heutiger Sicht die Feststellung des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium, „Der Beirat hätte es begrüßt, wenn die Bundesregierung von der im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz vorgesehenen 10prozentigen linearen Steuersenkung Gebrauch gemacht hätte, und wenn zugleich das Gesetzgebungsverfahren für eine strukturelle Reform des Steuertarifs in die Wege geleitet worden wäre, zumal eine periodische Anpassung des Einkommensteuertarifs an die Inflations- und Realeinkommensentwicklung ohnehin notwendig ist. Bei einer Steuersenkung nach Maßgabe des Stabilitätsgesetzes hätten die Wirkungen bereits ab 1. Oktober 1977 einsetzen können“?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das inzwischen in Kraft getretene **Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung** bringt zur Verstärkung der unternehmerischen Investitionstätigkeit und zur Belebung des privaten Konsums eine Reihe steuerlicher Entlastungen. Diese differenzierten Maßnahmen, insbesondere die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen und die Erhöhung des Weihnachtstreibetrages, hätten nicht durch eine Verordnung der Bundesregierung auf Grund des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes eingeführt werden können. Nach Ansicht der Bundesregierung können die beschlossenen steuerlichen Maßnahmen nur in ihrer Gesamtheit die erforderlichen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen entfalten. Damit liegt die Bundesregierung ganz auf der Linie der im **Gutachten des wissenschaftlichen Beirats** dargelegten Zielvorstellungen.

Eine Neugestaltung des Einkommensteuertarifs zum 1. Januar 1978 war schon aus Zeitgründen nicht möglich. Eine solche Neugestaltung bedarf eingehender Prüfung und politischer Diskussion hinsichtlich der Auswirkungen auf die einzelnen Steuerpflichtigen und die öffentlichen Haushalte. Eine enge

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) Bindung der Besteuerung an die Entwicklung des Geldwertes kann allerdings nach Auffassung der Bundesregierung nicht in Frage kommen, weil damit das Nominalwertprinzip aufgegeben würde.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Dr. Langner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich denn den Widerspruch, daß die Bundesregierung einerseits — das kam auch vorhin schon in Antworten zum Ausdruck — dem Steuerentlastungsprogramm für 1978 erhebliche konjunkturelle Auswirkungen beimißt, aber andererseits im letzten Quartal dieses Jahres — nach zwei unter dem Gesichtspunkt des Wirtschaftswachstums doch nicht gerade erfreulichen Quartalen, nämlich nach dem zweiten und dem dritten — auf diesen konjunkturellen Impuls verzichtet hat?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich verstehe die Frage, offen gestanden, nicht.

Dr. Langner (CDU/CSU): Dann darf ich versuchen, sie anders zu stellen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, die Richtlinien verlangen auch, daß Fragen immer kurz und knapp gestellt werden, damit darauf konzentriert geantwortet werden kann.

- (B) **Dr. Langner (CDU/CSU):** Dann frage ich: Warum verzichtete die Bundesregierung auf die konjunkturellen Wirkungen von Steuerentlastungen im vierten Quartal dieses Jahres?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Sie meinen: durch das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz?

(Dr. Langner [CDU/CSU]: Durch die Nichtanwendung!)

— Jetzt ist es mir klar. Vielen Dank.

Sie hat darauf verzichtet, weil sie das Bündel an Maßnahmen, das vorliegt, für gesamtwirtschaftlich richtiger und in seiner Zielrichtung auf gesamtwirtschaftliches Wachstum für wirkungsvoller gehalten hat als die Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Langner (CDU/CSU): Sind Sie denn wirklich der Meinung, daß die differenzierten Maßnahmen, wie Sie sie hinsichtlich des Weihnachtstreibetrages und der Abschreibung beschrieben haben, im Vergleich zu einer massiven Einkommensteuer-, Lohnsteuer- und Körperschaftsteuerentlastung tatsächlich eine entsprechende konjunkturelle Wirkung entfalten können?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ja, dieser Meinung bin ich tatsächlich.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 28 des Abgeordneten Dr. Langner auf:

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß das derzeitige konjunkturelle Instrumentarium des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes ausreicht oder um zusätzliche Instrumente, wie z. B. zwangsweise Investitionsrücklage, Aktivreserve usw. (Beschlüsse des SPD-Parteitag 1977), ergänzt werden muß?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das **Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft** in dieser Legislaturperiode zu novellieren. Sie ist der Auffassung, daß die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Konjunktursteuerung im wesentlichen ausreichen. Das schließt nicht aus, daß über die Zweckmäßigkeit und die Wirksamkeit der Instrumente weiterhin Überlegungen angestellt werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Dr. Langner (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß vorgeschlagene Maßnahmen wie die auf dem SPD-Parteitag in Hamburg vorgeschlagene **Investitionsrücklage** oder **Aktivreserve** zur weiteren Vertrauensbildung in der Wirtschaft beitragen können?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, was zur Vertrauensbildung beiträgt und was nicht, ist eine Frage akademischer Natur. Die Bundesregierung hat ihr marktwirtschaftliches Konzept jedenfalls klar auf den Tisch gelegt und wird es auch weiterhin verfolgen. Dabei ist sie bereit, über alle Anregungen nachzudenken, die aus dem politischen und dem wissenschaftlichen Bereich an sie herangetragen werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 29 des Herrn Abgeordneten Lampersbach auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in zunehmendem Maße regierungsamtliche Stellen von Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaft im Medienbereich ihrer Länder gezielt darauf hinwirken, daß Wirtschaft und Verbraucher nur noch im eigenen Land erzeugte Güter kaufen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Der Bundesregierung ist bekannt, daß in einzelnen Fällen **regierungsamtliche Stellen in EG-Mitgliedstaaten öffentlich für einheimische Produkte** geworben haben. Die Bundesregierung hat derartige Aufrufe immer aufmerksam verfolgt und bei den jeweiligen bilateralen Konsultationen und sonstigen Gesprächen beanstandet. In einem wichtigen Fall hat die betreffende Regierung ihren Aufruf daraufhin öffentlich relativiert.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 30 des Herrn Abgeordneten Lampersbach auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch derartiges Verhalten protektionistischen Entwicklungen Vorschub geleistet wird, die der Idee „Europa“ zuwiderlaufen, und wenn ja, was wird sie gegen dieses Verhalten unternehmen?

Bitte.

(A) **Grüner, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung teilt die in Ihrer Frage dargelegte Auffassung, Herr Kollege. Sie wendet sich entschieden gegen jeden Versuch des Aufbaus derartiger psychologischer Handelsbarrieren, die unvereinbar sind mit Recht und Idee des Gemeinsamen Marktes. Sollten die bisher nicht gravierenden Vorfälle in den Partnerländern sich verstärken, wird sie die nach den Römischen Verträgen möglichen Mittel ausschöpfen und die Kommission um Interventionen bitten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Lampersbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, glauben Sie — auch nach den Erfahrungen der Vergangenheit —, daß allein dieser verbale Einspruch ausreichend sein wird, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu unterbinden?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Nach den bisherigen Erfahrungen, Herr Kollege: ja.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 31 des Herrn Abgeordneten Conradi auf:

Trifft der Bericht des „Spiegel“ Nr. 50/77 zu, nach dem die Elektrizitätsversorgungsunternehmen ihre Monopolstellung mißbrauchen, indem sie industrielle Stromeigenerzeuger durch überhöhte Preise von der Verstromung ungenutzten Heißdampfs abhalten, und entsprechen die in diesem Bericht genannten Zahlenangaben über eine zusätzliche Stromreserve von 10 000 Megawatt den Tatsachen?

(B)

Bitte.

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das Bundeskartellamt untersucht zur Zeit im Rahmen der kartellrechtlichen Mißbrauchsaufsicht die **Liefer- und Abnahmebedingungen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen gegenüber industriellen Stromeigenerzeugern**. In einem Fall, nämlich im Fall RWE, findet am 15. Dezember die gesetzlich vorgesehene öffentliche mündliche Verhandlung statt.

Wie die Bundesregierung bereits in der Beantwortung früherer Anfragen im einzelnen ausgeführt hat, läßt sich das Potential industrieller Stromreserven angesichts der verschiedenen praktischen Schwierigkeiten kaum quantifizieren.

So scheidet z. B. ein Teil der Anlagen aus technischen Gründen für eine Umrüstung auf Kraft-Wärme-Kopplung aus. Auch stimmt das Stromangebot der industriellen Eigenerzeugung zeitlich häufig nicht mit dem Strombedarf im Bereich der öffentlichen Elektrizitätsversorgung überein.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß der Verband der Elektrizitätswerke erklärt hat, er werde mit dem Verband der industriellen Kraft-erzeuger so lange nicht verhandeln, wie das Kartellverfahren gegen RWE laufe, und trifft es zu, daß die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Kar-

tellamt angewiesen hat, dieses Verfahren nicht weiter zu verfolgen? (C)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Das trifft nicht zu.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Haben Sie noch eine Zusatzfrage?

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie meiner Auffassung, daß hier seitens der Energieversorgungsunternehmen ein Monopolmißbrauch vorliegt, der einen groben Verstoß gegen marktwirtschaftliche Grundsätze und Prinzipien darstellt?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Ich bin der Meinung, daß wir die Äußerung des Bundeskartellamts in dieser Frage abwarten sollten. Die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung zur Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und ihre Erwartungen bezüglich der Bereitschaft der EVUs zur Zusammenarbeit — die im übrigen öffentliche Unternehmen sind — in diesem Zusammenhang habe ich hier schon deutlich zum Ausdruck gebracht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 32 des Abgeordneten Conradi auf:

Welche Maßnahmen, insbesondere gesetzlicher Art, plant die Bundesregierung, um den Mißbrauch der Monopolstellung der Elektrizitätsversorgungsunternehmen abzustellen, insbesondere im Hinblick auf überhöhte Leitungskosten, überzogene Preise für Stromeigenerzeuger und andere monopolistische Verhaltensweisen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(D)

Grüner, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Bedingungen für die stromwirtschaftliche Zusammenarbeit im Interesse einer volkswirtschaftlich optimalen Nutzung der in der Industrie bestehenden Möglichkeiten zur **Kraft-Wärme-Kopplung** verbessert werden müssen. Sie hat daher alle Beteiligten veranlaßt, hierüber Verhandlungen aufzunehmen.

Nach dem vorliegenden Zwischenergebnis geht die Bundesregierung davon aus, daß eine befriedigende privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen werden wird und es nicht nötig sein wird, administrative Lösungen in Betracht zu ziehen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, in der 4. Kartellgesetznovelle die unbillige Behinderung bei der Verwertung von Energie ausdrücklich als mißbräuchlich zu kennzeichnen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Conradi (SPD): Ist die Bundesregierung bereit, wenn die privatwirtschaftlichen Vereinbarungen nicht zu dem gewünschten Ziel führen, dem Bundestag Gesetzentwürfe vorzulegen, die die in öffentlicher Hand befindlichen Energieversorgungsunternehmen zwingen, überschüssige Energie von industriellen Kraftherstellern abzunehmen?

(A) **Grüner**, Parl. Staatssekretär: Das ist die Absicht der Bundesregierung für einen solchen Fall, den wir allerdings nicht erhoffen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Weitere Zusatzfrage.

Conradi (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Wirtschaftsministers des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Riemer, gegebenenfalls die Monopolstellung der Energieversorgungsunternehmen dadurch zu brechen, daß die Leitungsnetze verstaatlicht werden?

Grüner, Parl. Staatssekretär: Wir glauben nicht, daß dieser Weg — auch wenn er in die Diskussion einzubeziehen ist — eine Lösung des Problems darstellt, sondern wir glauben, daß allein schon die staatlichen Aufsichtsorgane eine Einflußmöglichkeit haben, die zu der von mir erwähnten privatwirtschaftlichen Regelung erheblich beitragen kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lampersbach.

Lampersbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bedeutet das, daß die Demarkationslinien zwischen den Stromerzeugern und -versorgern auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben?

(B) **Grüner**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich will mich mit dieser schwierigen Detailfrage hier auch wegen des etwas weiter hergeholtten Zusammenhangs nicht auseinandersetzen, weil ich sie für zu schwierig halte, um sie mit einem Satz zu beantworten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen. Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft beantwortet.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung.

Die Fragen 59 und 60 des Herrn Abgeordneten Konrad sind vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die Fragen 61 und 62 des Herrn Abgeordneten Stahl (Kempfen) werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit.

Die Fragen 63 des Herrn Abgeordneten Gerlach (Obernau) und 64 der Abgeordneten Frau Simonis werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Die Abgeordnete Frau Dr. Däubler-Gmelin hat ihre Frage 65 zurückgezogen.

Die Frage 67 der Abgeordneten Frau Erler wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(C) Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen.

Herr Staatssekretär Wrede steht zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 42 des Herrn Abgeordneten Dr. von Geldern auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung von Praktikern der Seefahrt, daß Inhaber des seemännischen AM-Patents „mehr können als sie dürfen“, und welche Folgerungen zieht sie daraus?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Wrede, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Präsident, Herr Kollege, Inhaber des Befähigungszeugnisses AM, **Kapitän auf mittlerer Fahrt**, haben die Befugnis, Schiffe bis zu einer Größe von 1600 Bruttoregistertonnen in einem Seegebiet zu führen, das Archangelsk, Island und die Atlantikküste Marokkos, das Mittelmeer und das Schwarze Meer einschließt. In zur Zeit laufenden Erörterungen mit den Sozialpartnern und den Küstenländern über eine Revision der Schiffsbesetzungs- und -ausbildungsordnung wird u. a. geprüft, ob und wie weit die Befugnisse des Befähigungszeugnisses AM erweitert werden können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, Sie haben keine weiteren Zusatzfragen.

(D) Die Fragen 68 und 69 des Herrn Abgeordneten Kiechle werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Da der Herr Abgeordnete Josten nicht im Saal ist, werden seine Fragen 70 und 71 schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Da der Herr Abgeordnete Milz nicht im Saal ist, werden seine Fragen 72 und 73 schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Die Fragen 74 und 75 des Herrn Abgeordneten Pohlmann werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 76 des Herrn Abgeordneten Helmrich auf:

Wann ist mit der generellen Festlegung von Geräuschgrenzwerten durch Verordnung gem. § 43 des Bundesimmissionschutzgesetzes zu rechnen, und bei welchen Grenzwerten, gemessen an Fenstern von Wohngebäuden in der Nähe von Bundesstraßen und Bundesbahnschienen, wurden bisher und werden bis zur generellen Festlegung von der Bundesregierung besondere Schallschutzmaßnahmen für erforderlich gehalten?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung wird in Kürze den Entwurf eines Verkehrslärmschutzgesetzes einbringen, das u. a. die beim Bau und der wesentlichen Änderung von Straßen und Schienenwegen einzuhaltenden **Immissionsgrenzwerte** festlegen soll. Zur Zeit gibt es keine gesetzlichen Festlegungen von Grenzwerten.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Helmrich (CDU/CSU): Ich möchte darum bitten, daß der zweite Teil meiner Frage beantwortet wird.

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe geantwortet, daß die Bundesregierung in Kürze — ich will es präziser fassen: in der Kabinettsitzung in der kommenden Woche — die notwendigen Festlegungen treffen wird. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, Ihnen heute zu den von Ihnen geforderten Grenzwerten eine Stellungnahme abzugeben. Dies wird in der kommenden Woche im Kabinett beschlossen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, eine Zusatzfrage.

Helmrich (CDU/CSU): Heißt das, daß bisher keinerlei Vorstellungen bei der Bundesregierung bestanden haben, wann Schallschutzmaßnahmen getroffen werden müssen?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich hatte schon vor einigen Wochen Gelegenheit, hier in der Fragestunde zu diesem Problem sehr ausführlich Stellung zu nehmen. Ich könnte Sie jetzt auf das Protokoll verweisen. Dennoch will ich noch einmal deutlich machen, daß es sich hier um einen sehr komplizierten Zusammenhang handelt, der nicht nur viele Fragen auslöst, die von der Bundesregierung und, was die Kompetenzen angeht, von den verschiedenen Ressorts beantwortet werden müssen, sondern bei dem insbesondere, da auch die Länder und Gemeinden betroffen sind, eine Übereinstimmung mit den Interessen der Länder und Gemeinden herbeigeführt werden muß. Hierzu hat es umfangreiche Abstimmungsgespräche gegeben: ein Gespräch des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten, Ressortgespräche und natürlich Gespräche auf Fachebene. All dies ist in eine Vorlage eingeflossen, die in der nächsten Woche im Kabinett behandelt werden soll. Sie können dieser Antwort entnehmen, daß bei der Bundesregierung sehr wohl ganz konkrete Vorstellungen über die Grenzwerte bestehen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben die Möglichkeit, eine weitere Zusatzfrage zu stellen.

Helmrich (CDU/CSU): Sie sagten vorhin, daß am kommenden Mittwoch im Kabinett eine Regelung für zukünftige Baumaßnahmen und für wesentliche Veränderungen an Bundesstraßen bzw. Schienenwegen behandelt werden soll. Heißt das, daß die vorgesehene gesetzliche Änderung nicht für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen gelten wird?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Das heißt, Herr Kollege, daß die vorgesehene gesetzliche Regelung nur für Straßenbaumaßnahmen gelten wird, die nach

dem Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Angriff genommen wurden. (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 77 des Herrn Abgeordneten Braun auf:

Welche Konsequenzen ergeben sich auf Grund der Urteile des Verwaltungsgerichts Köln vom 5. Oktober 1977 — 3 K 2446/76 und 3 K 2448/76 — für die beabsichtigte Zusammenfassung der Busdienste der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost in handelsrechtlich organisierten Verkehrsgesellschaften?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die erst vor wenigen Tagen bekanntgewordenen Urteilsgründe der von Ihnen genannten Entscheidung des Verwaltungsgerichtes werden zur Zeit von den beteiligten Bundesressorts geprüft.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Braun (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, bedeutet das, daß die Bundesregierung im Augenblick noch nicht in der Lage ist, irgendwelche Konsequenzen auch nur anzudeuten?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Das bedeutet es, Herr Kollege Braun.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Braun (CDU/CSU): Bedeutet das gleichzeitig, daß Sie damit praktisch empfehlen, daß jeder einzelne abgestellte Beamte klagen muß, um hier zu einer Lösung zu kommen? (D)

Wrede, Parl. Staatssekretär: Nein, das bedeutet es nicht, Herr Kollege.

Darauf werde ich noch bei der Beantwortung Ihrer zweiten Frage eingehen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 78 des Herrn Abgeordneten Braun auf:

Wird die Bundesregierung ihre Pläne auf Zusammenfassung der Busdienste der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost aufgeben, nachdem das Verwaltungsgericht Köln festgestellt hat, daß die Verpflichtung von Beamten zur ständigen Dienstleistung bei der privatrechtlichen Regionalverkehr Köln GmbH nicht mehr mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne von Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes zu vereinbaren ist?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Wrede, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Maßnahmen der Bundesregierung zur Zusammenführung der Busdienste beruhen auf dem gesetzlichen Auftrag, daß beide Sondervermögen nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sind. Die Erfüllung dieses Auftrags liegt im dringenden Interesse der Fahrgäste, des Steuerzahlers und der Sicherung des öffentlichen Nahverkehrs, besonders in den ländlichen Gebieten.

Die Bundesregierung hat sich aus diesen Gründen nach zwei Kabinettsberatungen entschieden, die **Busdienste von Bahn und Post in einer Unternehmensgruppe mit rechtlich selbständigen Regio-**

Parl. Staatssekretär Wrede

(A) nalgesellschaften zusammenzuführen. Sie sieht keinen Anlaß, diese Maßnahmen zurückzunehmen, zumal die entscheidende in Ihrer Frage enthaltene Feststellung nicht zutrifft. Kein Beamter der Deutschen Bundesbahn ist zur ständigen Dienstleistung bei einer der vier handelsrechtlichen Gesellschaften verpflichtet worden.

Richtig ist vielmehr folgendes: Die im Busdienst tätigen **Fahrer** von der Deutschen Bundesbahn und der deutschen Bundespost sind allein zur Dienstleistung gegenüber ihrem bisherigen Dienstherrn verpflichtet, dessen Weisungen unterworfen und gehören ohne jede Einschränkung zu seinem Personalkörper, bis sie aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen aus dem Dienst ausscheiden.

Der einzige wesentliche Unterschied für die Busfahrer besteht darin, daß das wirtschaftliche Ergebnis ihrer Tätigkeit nicht mehr unmittelbar, sondern mittelbar über eine mit der gemeinsamen Betriebsführung der Busdienste beauftragte hundertprozentige Tochtergesellschaft von Bundesbahn und Bundespost in das Wirtschaftsergebnis ihres Arbeitgebers einfließt.

Ein größeres Maß der Berücksichtigung sozialer Belange ist bei einer solchen Rationalisierungsmaßnahme nicht denkbar. Die beteiligten Busfahrer haben nicht den Wunsch nach einer anderen Verwendung geäußert.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

(B)

Braun (CDU/CSU): Um an den letzten Satz anzuknüpfen: Wie können Sie es sich erklären, daß mehrere Busfahrer erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht Köln geklagt haben?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Zu dem „erfolgreich“ habe ich Ihnen in der ersten Antwort gesagt, daß das Urteil mit seiner Begründung zur Zeit ausgewertet wird. Es gibt durchaus Anhaltspunkte dafür, daß es bei einer anderen Anlage des Beschäftigungsverhältnisses — also nicht durch schriftliche Verpflichtung — zu einem anderen Urteil gekommen wäre.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Braun (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, mir von sich aus zu antworten, wenn Sie die beiden vorliegenden Urteile geprüft haben, oder soll ich in der Fragestunde erneut nachfragen?

Wrede, Parl. Staatssekretär: Nach Prüfung der Urteile können Sie selbstverständlich das Ergebnis der Prüfung zugestellt bekommen, Herr Kollege.

(Braun [CDU/CSU]: Ich bedanke mich!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Lampersbach, bitte.

Lampersbach (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat sich an der Dienstleistung und auch an dem Einsatz der dort Beschäftigten nichts geändert; zwischen dem früheren Träger und der heute noch bestehenden Verwaltung ist nur eine GmbH zwischengeschaltet worden. Ist das so richtig?

(C)

Wrede, Parl. Staatssekretär: Das ist richtig.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 79 des Abgeordneten Dr. Laufs auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Diese Frage wird schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 80 des Herrn Abgeordneten Francke (Hamburg) auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Diese Frage sowie Frage 81 werden schriftlich beantwortet; die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Herr Staatssekretär Wrede, ich danke Ihnen. Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Haack zur Verfügung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schneider hat um schriftliche Beantwortung der von ihm eingereichten Fragen 82 und 83 gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

(D)

Ich rufe Frage 84 des Herrn Abgeordneten Landré auf. — Auch der Herr Abgeordnete Landré ist nicht im Saal. Diese Frage sowie Frage 85 werden schriftlich beantwortet; die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 86 des Herrn Abgeordneten Schröder (Wilhelminenhof) auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. — Meine Damen und Herren, hier breitet sich wohl eine vorweihnachtliche Stimmung aus. — Die Frage wird schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Frage 143 des Herrn Abgeordneten Dr. Jahn (Münster) wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Herr Staatssekretär, ich kann Ihnen nur danken, daß Sie in Erfüllung Ihrer Pflicht hierhergekommen sind.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Höhmann zur Verfügung.

Ich rufe Frage 87 des Abgeordneten Graf Stauffenberg auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Diese Frage sowie Frage 88 werden schriftlich beantwortet; die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 89 des Herrn Abgeordneten Gerster (Mainz) auf:

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

- (A) Wie groß ist der Personenkreis in der DDR (nach absoluten Zahlen oder prozentual berechnet), dem es von amtlichen Stellen untersagt ist, persönliche Kontakte und freundschaftliche Beziehungen zu Bürgern der Bundesrepublik Deutschland zu unterhalten, und trifft es zu, daß dieser Personenkreis zur Zeit erheblich ausgeweitet wird?

— Der Lichtblick kommt aus Mainz: Der Fragesteller ist anwesend.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Höhmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung müssen sich in der DDR Inhaber bestimmter Positionen im Staats-, Partei- und Wirtschaftsapparat als sogenannte Geheimnisträger verpflichten, keine Kontakte zu Verwandten und Bekannten in der Bundesrepublik Deutschland zu unterhalten. Der Personenkreis, der in der DDR von diesen **Kontaktverboten** betroffen ist, läßt sich nicht eindeutig umgrenzen. Mit Sicherheit gehören Angehörige der Nationalen Volksarmee und der Volkspolizei hierzu.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie groß — in absoluten Zahlen oder Prozentsätzen ausgedrückt — der betroffene Personenkreis ist; auch Schätzungen sind nicht möglich.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß der betroffene Personenkreis zur Zeit erheblich ausgeweitet wird.

- (B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Zusatzfrage.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt — ich darf hier gleich aus zwei Briefen zitieren —, daß derzeit offenbar Personen angehalten werden, freundschaftliche Beziehungen zu Bürgern der Bundesrepublik Deutschland aufzugeben. In diesen Briefen, in denen Freundschaften aufgekündigt werden, steht, daß Probleme hinsichtlich dieser Freundschaften bestünden — ich zitiere wörtlich —:

... solange maßgebliche Politiker in Bonn unsere DDR nicht mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen und ohne Vorbehalte anerkennen, einschließlich unserer Staatsbürgerschaft.

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Der Bundesregierung ist bekannt, daß auf vielfältige Weise Einfluß auf die Bürger der DDR genommen wird. Wir mißbilligen dies, aber natürlich sind uns nicht alle Sicherheitsbestrebungen — im wesentlichen die des SED-Parteiapparats — bekannt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann ich Ihrer zweiten Antwort entnehmen, daß Sie jedenfalls wissen, daß derzeit mit solchen Begründungen Einfluß auf Bürger der DDR genommen wird, um zu erreichen, daß sie derartige Verbindungen abbrechen?

(C) **Höhmann, Parl. Staatssekretär:** Herr Abgeordneter, diese Bestrebungen gibt es seit vielen Jahren in der DDR.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kunz.

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß die DDR in bestimmten Fällen versucht hat, sogar gemeindliche Feuerwehrleute zu dem Kreis besonderer Geheimnisträger zu dem Zweck hochzustilisieren, ihnen persönliche Kontakte zu Landsleuten in der Bundesrepublik Deutschland zu untersagen?

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Solche Bemühungen von regierungsamtlicher Seite der DDR sind uns nicht bekannt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Berger (Lahnstein).

Berger (Lahnstein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß die von Ihnen auch bestätigten Einschränkungen für Soldaten der NVA selbst im Mannschaftsdienstgrad gelten?

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, dafür gibt es auch bei unseren westlichen Freunden und bei uns selbst Beispiele.

(D) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß dieses Verhalten der DDR-Behörden sowohl zu dem Grundlagenvertrag und der darin enthaltenen Pflicht zur guten Nachbarschaft als auch zu den Vereinbarungen von Helsinki, die derzeit in Belgrad überprüft werden, in Widerspruch steht?

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, Sicherheitsbedürfnisse gibt es in allen Staaten dieser Welt. Wir sind der Meinung, daß die Führung der DDR dieses Sicherheitsbedürfnis in großem Maße ausgeweitet hat in dem Sinne, daß man sagen könnte: Hier ist man im Sicherheitsbedürfnis und in den entsprechenden Anordnungen viel zu weit gegangen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Immer, Sie wollten noch eine Zusatzfrage stellen.

Immer (Altenkirchen) (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß solche Beschränkungen bzw. Beeinflussungen auch auf unterer Ebene, insbesondere auf Kreisebene, erfolgen, ohne daß diese Einflußnahme auf Bezirksebene und Staatsebene der DDR gedeckt ist?

(A) **Höhmann**, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich habe darauf hingewiesen, daß dort vielfältige Maßnahmen getroffen werden und daß sehr viele, kleine Zaunkönige — so hat man sie einmal politisch benannt — versuchen, lauter zu sein als die, die wirklich das Sagen haben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Lintner, eine Zusatzfrage.

Lintner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, geht aus Ihren Worten hervor, daß sich die Bundesregierung in der Vergangenheit zumindest nicht mit Erfolg darum bemüht hat, dieses übersteigerte Sicherheitsbedürfnis und seine Auswirkungen sinnvoll einzugrenzen?

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, das ist häufig eine psychologische Frage. Man kann jemandem, der Angst hat, diese kaum dadurch austreiben, daß man sagt, es könne ja eigentlich gar nichts passieren.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage, bitte.

Kuhlwein (SPD): Herr Staatssekretär, kann die Bundesregierung bestätigen, daß Landesregierungen in der Bundesrepublik Betriebsausflüge, z. B. von Kommunalverwaltungen, in die DDR aus Sicherheitsgründen unterbunden haben?

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Herr Kollege, so verständlich — weil man den Vorgang kennt — Ihre Zusatzfrage ist: Ich muß Sie darauf hinweisen, daß der Zusammenhang der von Ihnen soeben gestellten Frage mit der eingereichten Frage nicht gegeben ist.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das war ein Entlastungsangriff!)

— Herr Kollege, Fragen werden hier nur nach der Geschäftsordnung beurteilt.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Ich rufe die Frage 90 des Herrn Abgeordneten Gerster auf:

Ist dieses Verbot von persönlichen Kontakten mit der KSZE-Schlußakte vereinbar, und was hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit bisher unternommen?

Bitte.

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, die **KSZE-Schlußakte** empfiehlt die weitere Entwicklung von persönlichen, beruflichen oder touristischen Kontakten. Durch diese Empfehlungen sind jedoch nicht die innerstaatlichen Vorschriften aufgehoben worden. Das **Verbot von Kontakten in Einzelfällen** ist eine Folge solcher innerstaatlicher Bestimmungen der DDR. Die Bundesregierung nützt alle Möglichkeiten, die die Schlußakte von Helsinki bietet, um die Absichtserklärungen dieser Schlußakte über die Förderung der Kontakte zwischen den Bürgern aus Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung zu verwirklichen. Dem dienen auch

Gespräche mit der Regierung der DDR zur Verbesserung der Vertragspraxis. Hierbei bemühen wir uns um jeden konkreten Einzelfall, der an uns mit der Bitte um Ansprache bei der DDR herangetragen wird.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie auf das Sicherheitsbedürfnis der DDR und auch auf das Sicherheitsbedürfnis anderer Staaten sowie auf Maßnahmen anderer Staaten hingewiesen haben, könnte der Eindruck entstehen — daran schließt sich meine Frage an —, daß etwa die Bundesrepublik Deutschland Polizeibeamten oder Angehörigen der Bundeswehr Briefkontakte in die DDR verbietet, wie DDR-Behörden das in der anderen Richtung tun. Wollen Sie mit Ihrer Antwort das behaupten, oder können Sie feststellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland derartige Verbote nicht bestehen?

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Wenn der Herr Präsident gestattet, möchte ich — —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Gerster, die Frage steht nicht mehr unmittelbar im Zusammenhang mit Ihrer eingereichten Frage. Sie haben aber noch eine Zusatzfrage.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie sagen, daß die Bundesregierung jede Möglichkeit nutzt, auf die KSZE-Akte hinzuweisen. Wären Sie bereit, mir hier darzulegen, was die Bundesregierung über konkrete Einzelfälle hinaus generell getan hat, um diese Praxis abzustellen?

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung kann nicht zu jeder Zeit und zu jeder Plenarsitzung über das berichten, was sie im Augenblick während der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad tut. Aber es ist heute morgen im innerdeutschen Ausschuß ein recht eindrucksvoller Bericht über das gegeben worden, was die Bundesregierung in Belgrad vorgebracht hat. Ich hatte den Eindruck, daß der Vortrag, der durch das Auswärtige Amt erstattet worden ist, den Beifall aller Fraktionen gefunden hat. Das bedeutet, daß man mit der Handhabung der Probleme während der Folgekonferenz in Belgrad zufrieden ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Jäger, eine letzte Zusatzfrage.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie sich vorhin nicht zu einer klaren Äußerung — —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Jäger, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie keine Wertungen vornehmen würden; tragen Sie bitte eine Zusatzfrage vor.

(C)

(D)

(A) **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): In Verbindung mit der Bitte, jetzt eine klare Äußerung zu diesem Verhalten der DDR im Zusammenhang mit dem Thema „KSZE“ herbeizuführen, möchte ich Sie fragen, Herr Staatssekretär, ob dieses übertriebene Sicherheitsbedürfnis, von dem Sie selber vorhin sprachen, mit jenem Passus in der KSZE-Schlußakte in Einklang zu bringen ist, in dem es — im Kapitel „Menschliche Kontakte“ des Abschnitts „Zusammenarbeit im humanitären und anderen Bereichen“ — heißt: Die Teilnehmerstaaten „setzen sich zum Ziel, freiere Bewegung und Kontakte auf individueller und kollektiver, sei es auf privater oder offizieller Grundlage zwischen Personen, Institutionen und Organisationen ...“ zu gewährleisten.

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich bin mit Ihnen der Meinung, daß das, was die DDR im Augenblick hinsichtlich der Einschränkung von Kontakten tut, mit der KSZE-Schlußakte nicht in Einklang steht, insbesondere nicht, was Fragen der Familienzusammenführung und auch nicht, was Fragen von Reisen aus persönlichen und beruflichen Gründen angeht. Wir sind aber, weil es sich hier um Absichtserklärungen handelt, bestrebt, dem gesetzten Ziel Schritt für Schritt näherzukommen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lampersbach.

(B) **Lampersbach** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, auf welche Weise will die Bundesregierung derartige Aktionen der DDR in Zukunft unterbinden?

Höhmann, Parl. Staatssekretär: Man kann die Handlungsweise der DDR in ihrem eigenen Staatsgebiet auf Grund der KSZE-Schlußakte nicht unterbinden, weil diese kein Vertrag, sondern — wir wollen es einmal so darstellen — eine Absichtserklärung ist. Klar ist natürlich, daß auch diese Absichtserklärung so beschaffen ist, daß man immer wieder hinterfragen und nachstoßen kann, wenn bestimmten Absichten, die vorher erklärt worden waren, nicht nachgekommen wird.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen beantwortet. Herr Parlamentarischer Staatssekretär Höhmann, ich danke Ihnen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Engholm zur Verfügung.

Ich rufe Frage 91 des Herrn Abgeordneten Stutzer auf:

Wie viele der bei den Arbeitsämtern gemeldeten ungelerten Jugendlichen kommen aus objektiven Gründen und wie viele aus subjektiven Gründen für eine normale Berufsausbildung nicht in Betracht?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Engholm, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Herr Kollege

(C) Stutzer, die Arbeitsämter erfassen für die verschiedenen Zwecke der **Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsstatistik** lediglich Teilbereiche aus der Gesamtzahl der ungelerten Jugendlichen, so daß Schlüsse auf deren Gesamtsituation und auf die **Gründe für das Fehlen einer Berufsausbildung** daraus nicht gezogen werden können.

Es handelt sich insbesondere um folgende von den Arbeitsämtern erfaßten Bereiche:

Erstens. Unter den rund 80 000 arbeitslosen Jugendlichen, die im Mai 1977 von der Bundesanstalt für Arbeit registriert waren, befanden sich ca. 6 000 Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildungsstelle gesucht haben. Es ist davon auszugehen, daß diese Jugendlichen für die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in Frage gekommen wären.

Zweitens. Die Bundesanstalt für Arbeit hat Ende September 1977 ca. 27 000 noch nicht untergebrachte Bewerber für Ausbildungsplätze registriert. Hier handelt es sich um Bewerber für einen Berufsausbildungsplatz, die auf Grund der Erfahrungen der Berufsberatung und teilweiser psychologischer Eignungsuntersuchungen als befähigt angesehen werden, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufzunehmen. Mehr als 90 % dieser Jugendlichen hatten mindestens den Hauptschulabschluß.

(D) Drittens. Mitte November 1977 haben rund 14 000 Jugendliche an Förderungslehrgängen der Bundesanstalt für Arbeit, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigen sollen, teilgenommen. Im Jahre 1975/76 konnten aus diesen Lehrgängen ca. 50 % der Jugendlichen in eine betriebliche Ausbildung übernommen werden. Außerdem befinden sich etwa 7 800 Jugendliche in Lehrgängen zur Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten, die auf die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit vorbereiten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Stutzer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie kommt der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Farthmann dazu, auf dem Parteitag der SPD in Hamburg bei der Begründung des Antrages auf Einführung der Berufsausbildungspflicht zu behaupten, daß gegenwärtig 10 bis 14 % der Jugendlichen Ausbildungsverweigerer sind, wenn, wie Sie sagen, diese Zahlen gar nicht festliegen?

Engholm, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Stutzer, ich hatte darauf hingewiesen, daß die von Ihnen erfragten Gründe über die bei den Arbeitsämtern geführten Statistiken nicht erfahrbar sind. Es gibt darüber hinaus eine Schulstatistik des Statistischen Bundesamtes sowie eine große Zahl von psychologischen, sozialwissenschaftlichen und anderen Studien, die Aufschluß über die Frage, die Sie gestellt haben, geben, gleichwohl aber nicht repräsentativ sind. Ich vermute, daß sich der nordrhein-westfälische Minister, der von Ihnen genannt worden ist, auf eine große Zahl dieser Studien bezogen hat und

Parl. Staatssekretär Engholm

- (A) daß sein Wissen insofern nicht aus den Statistiken der Arbeitsämter herrührt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Stutzer (CDU/CSU): Wenn es so viele Studien über dieses Thema gibt, können Sie mir vielleicht auch sagen, wie groß die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ist, die sich beim Arbeitsamt weder um die Vermittlung eines Arbeitsplatzes noch um den Nachweis einer Ausbildungsstelle bemüht haben?

Engholm, Parl. Staatssekretär: Diese Zahl ist uns nicht bekannt, weil jemand, der sich bei der Arbeitsverwaltung nicht registrieren läßt, auch nicht gezählt werden kann. Insofern liegt der Bundesregierung diese Gesamtzahl auch nicht vor.

- (B) Es gibt eine Untersuchung, die im Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin angefertigt worden ist — die sogenannte Schweikert-Studie —, die uns eine vermutliche Dunkelziffer von 40 oder möglicherweise mehr Prozent über den heute registrierten Kreis der jugendlichen Arbeitslosen hinaus nennt, von Jugendlichen also, die ohne Ausbildung und Arbeit sind und gleichwohl nicht registriert waren. Ich benutze diese Gelegenheit gerne, auch die Kollegen im Hause zu bitten, in ihren Wahlkreisen die Lehrer in den Berufsschulen — dort sind ja auch jugendliche Arbeitslose bis zum 18. Lebensjahr zu finden — darauf hinzuweisen, daß es erste Pflicht eines Jugendlichen ist, der noch etwas erreichen möchte, sich bei der Arbeitsverwaltung zu melden. Wer nicht gemeldet ist, kann keine Hilfe des Staates bekommen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Ey, eine Zusatzfrage.

Ey (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, aus den vorliegenden Studien die entsprechenden Folgerungen zu ziehen und eventuell in Form von Gesetzesvorlagen tätig zu werden?

Engholm, Parl. Staatssekretär: Wir warten zunächst einmal darauf, wie die Schweikert-Studie, die von mir genannt worden ist, in Berlin ausgewertet wird. Welche Reaktionen dann in gesetzlicher oder Verordnungsform erfolgen müssen, lasse ich zunächst dahingestellt.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Helmut Rohde, hat vor geraumer Zeit in einem Brief an den Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung darum gebeten, daß sich alle beteiligten Gruppen, Bund, Länder, Gewerkschaften und Arbeitgeber, mit diesem Problem, auch besonders der nicht erfaßten jugendlichen Arbeitslosen, beschäftigen. Ich vermute, daß auch vom Hauptausschuß entsprechende Anstöße an das Parlament gelangen werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Müller (Berlin).

Müller (Berlin) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, unterstellt, daß das Problem der hohen Arbeitslosigkeit bzw. mangelnden Berufsausbildung der Jugendlichen ein öffentliches Anliegen ist: Welche anderen Möglichkeiten sehen Sie, um dieses Problem — um es zu lösen, muß man ja erst die Ursachen kennen — einer Lösung zuzuführen? (C)

Engholm, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müller, es gibt, wie wir alle wissen, eine Reihe von Gründen, die als Barriere einer Berufsausbildung für Jugendliche im Wege stehen. Das können familiäre Hintergründe, soziale Hintergründe sein, das können objektive Gründe wie Ausbildungsstellenmangel sein, das können verschiedene andere Ursachen sein, die in der Motivation des einzelnen Jugendlichen begründet sind. Ich will damit nur sagen, daß letztlich nicht die Berufsbildungspolitik dieses Parlaments oder dieses Ministeriums für diesen Zustand verantwortlich gemacht werden kann. Wer insgesamt eine größere Motivation aller Jugendlichen wünscht, muß sehr viel eher anfangen, und zwar ehe die Berufsbildungszeiten einsetzen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Der Abgeordnete Wüster hat die Fragen 92 und 93 eingereicht. Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Beide Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Frau Abgeordnete Traupe hat die von ihr eingereichte Frage 94 zurückgezogen.

Der Abgeordnete Dr. Langguth hat um schriftliche Beantwortung der von ihm eingereichten Frage 95 gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt. (D)

Auch die Abgeordnete Frau Karwatzki hat um schriftliche Beantwortung der von ihr eingereichten Fragen 96 und 97 gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Den Abgeordneten Schäfer (Mainz) sehe ich nicht im Saal, so daß die von ihm eingereichte Frage 98 schriftlich beantwortet wird. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft beantwortet. Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler zur Verfügung.

Ich rufe zunächst die Frage 49 des Herrn Abgeordneten Thüsing auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 99 des Herrn Abgeordneten Dr. Voss auf:

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung der Staatsanwaltschaft nicht die Ermächtigung zur Strafverfolgung gem. § 353 c StGB gegen Redakteure des Nachrichtenmagazins „Spiegel“ erteilt, das in seiner Ausgabe vom 28. Februar 1977 geheime Akten des Bundesamts für Verfassungsschutz über die Lauschkaktion gegen den Atomwissenschaftler Traube veröffentlichte, wie dies seinerzeit im anderen Fall bei der Veröffentlichung der sogenannten Pauls-Telegramme geschehen ist?

Bitte, Herr Staatssekretär.

(A) **von Schoeler**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Kollege, auf Fragen des Kollegen Spranger hat die Bundesregierung bereits am 13. Mai und 8. September 1977 mitgeteilt, daß die nach § 353 b StGB erforderliche **Strafverfolgungsermächtigung** am 14. April 1977 erteilt worden ist und daß die Bundesregierung durch unverzüglich angeordnete Verwaltungsmaßnahmen und die Staatsanwaltschaft durch strafprozessuale Ermittlungen die Aufklärung der Umstände des **Verrats geheimer Akten** mit Nachdruck betreiben. Die Ihnen bekannten Ereignisse aus jüngster Zeit haben bestätigt, daß die Bundesregierung mit ihren Entscheidungen den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Die Bundesregierung hat Strafverfolgungsermächtigung nach § 353 c StGB gegen Redakteure des „Spiegel“ nach pflichtmäßiger Abwägung im Rahmen ihres Ermessens nicht erteilt. Es ist nicht üblich, die Erwägungen bekanntzugeben, die dieser Entscheidung zugrunde liegen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß es nur als sehr seltsam bezeichnet werden kann, wenn die Bundesregierung gegen zwei der Beteiligten vorgeht, dagegen gegen den Hauptbeteiligten, nämlich denjenigen, der die geheimen Akten veröffentlicht hat, nicht vorgeht?

(B) **von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Ich kann Ihnen nicht zustimmen, Herr Kollege. Für die Bundesregierung stand im Vordergrund aller Erwägungen, die Wege festzustellen, auf denen geheime Akten aus einer Sicherheitsbehörde des Bundes an die Öffentlichkeit gelangt sind, um diesem wirkungsvoll begegnen zu können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß das für diesen Weg nicht notwendig war, weil bereits Möglichkeiten vorlagen — und sie sind hier auch genutzt worden —, den Weg festzustellen? Dazu war die Nichtverfolgung der „Spiegel“-Redakteure keine adäquate Maßnahme.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Ich stimme Ihnen nicht zu, Herr Kollege.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Gerster.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, daß die von Ihnen dargestellte Praxis der Bundesregierung insoweit eine Präcedenzwirkung haben kann oder sogar haben muß, als zukünftig diejenigen, die Akten herausgeben, strafrechtlich verfolgt werden, diejenigen, die daraus etwas veröffentlichen, aber nicht strafrechtlich verfolgt werden?

(C) **von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege, eine solche präjudizielle Wirkung ist mit keiner der Entscheidungen, die jemals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland über die Strafverfolgungsermächtigung nach § 353 c StGB getroffen worden sind, verbunden gewesen. Wenn Sie zurückliegende Entscheidungen überprüfen, werden Sie feststellen, daß die jeweilige Bundesregierung nach Opportunitäts Gesichtspunkten unterschiedlich und nicht etwa einheitlich entschieden hat. Die präjudizielle Wirkung, die Sie befürchten, ist auch bei diesen Entscheidungen nicht eingetreten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Kunz (Weiden).

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie das Verhalten des „Spiegels“ in dieser Sache für richtig?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, in dieser Form kann ich die Frage nicht zulassen.

Ich rufe die Frage 100 des Herrn Abgeordneten Voss auf:

Ist die Meldung des Nachrichtenmagazins Spiegel vom 18. April 1977 zutreffend, wonach Bundesinnenminister Dr. Maihofer in den Kabinettsitzungen vom 30. März und 14. April jeweils die Ermächtigung zur Strafverfolgung beantragt hat und hierbei von Bundesjustizminister Dr. Vogel unterstützt worden ist?

(D) **von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Beratungen der Bundesregierung sind nach § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung vertraulich. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, daß ich mich über die Meinungsbildung im Kabinett nicht äußern möchte.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Voss (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, daß diese Vertraulichkeit auch gegenüber dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ gewahrt werden sollte, das ja nachweislich auf Grund seiner eigenen Veröffentlichung bereits wenige Tage nach dem **Kabinettsbeschuß** genau über das informiert war, was im Kabinett beschlossen worden ist?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wir wissen beide, daß Sitzungen, die nach dem Willen derjenigen, die an ihnen teilnehmen, vertraulich sind, nicht immer in dem Sinne vertraulich sind, daß über sie keine Informationen an die Öffentlichkeit dringen. Es ist allerdings etwas anderes, wenn Teilnehmer an solchen Sitzungen dann öffentlich irgendwelche Erklärungen darüber abgeben. Dieses möchte ich unter Hinweis auf § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bundesregierung nicht tun.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

(A) **Dr. Voss** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, dann kann ich aus Ihrer Antwort also entnehmen, daß Sie den Mitgliedern dieses Hauses gegenüber einen strengeren Maßstab anlegen als offensichtlich gegenüber den Redakteuren des „Spiegels“?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Nein, Herr Kollege, das muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Das war aus meiner Antwort nicht zu entnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Gerster, eine weitere Zusatzfrage.

Gerster (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie es nach dieser Veröffentlichung des „Spiegels“ nicht für angemessen und richtig halten, von diesen Geheimhaltungsbestimmungen Abstand zu nehmen und der Öffentlichkeit tatsächlich ein klares Bild von dem zu vermitteln, was in dieser Kabinettsitzung stattgefunden hat?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Der Öffentlichkeit ist über die Entscheidung der Bundesregierung durch mehrere Anfragen und Antworten hier im Parlament ein klares Bild vermittelt worden. Es besteht darüber hinaus keinerlei Anlaß, von einer Vorschrift der Geschäftsordnung der Bundesregierung abzuweichen.

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen**: Ich rufe die Frage 101 des Herrn Abgeordneten Becker (Nienberge) auf:

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Auffassung, daß die Abschlüsse der Fachhochschulabschlüsse für den öffentlichen Dienst untereinander und im Verhältnis zu entsprechenden Abschlüssen im allgemeinen Hochschulbereich gleichwertig sind, oder sind Änderungen beabsichtigt?

Herr Staatssekretär.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung sieht die Frage der **Gleichwertigkeit der Fachhochschulabschlüsse für den Zugang zu den Laufbahnen des gehobenen Dienstes** als gesetzlich entschieden an. Die Vorschriften des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. August 1976 und der beiden Parallelgesetze für den Steuerbeamten- und den Rechtspflegerbereich gelten gleichermaßen für Bund und Länder. Die im Studiengang einer Fachhochschule durchzuführende Ausbildung im Vorbereitungsdienst führt zur Laufbahnbefähigung; nichts anderes gilt, wenn ein im allgemeinen Hochschulbereich abgeschlossenes Fachhochschulstudium auf den Vorbereitungsdienst angerechnet oder die Prüfung als der Laufbahnprüfung gleichwertig anerkannt wird.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 102 des Herrn Abgeordneten Becker (Nienberge) auf:

Gilt diese Gleichwertigkeit auch im Verhältnis zu den Fachhochschulen der Deutschen Bundespost in Berlin und Dieburg, und bestehen Pläne für die Errichtung einer Fachhochschule für den Verwaltungsbereich?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, im Verhältnis zu den beiden **Fachhochschulen der Deutschen Bundespost** bestehen keine die Befähigung berührenden laufbahnrechtlichen Besonderheiten. Die beiden Fachhochschulen sind nach den Fachhochschulgesetzen des Landes Berlin bzw. des Landes Hessen errichtet worden. Ihre Abschlüsse entsprechen denen an sonstigen externen Fachhochschulen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, für den **gehobenen nichttechnischen Dienst der Bundesverwaltung eine Fachhochschule des Bundes** zu errichten. Der gehobene nichttechnische Postdienst wird darin einbezogen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine Zusatzfragen.

Die Fragen 103 und 104 sollen auf Wunsch des Fragestellers, des Herrn Abgeordneten Wuttke, schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Der Herr Abgeordnete Walther ist nicht im Saal. Seine Fragen 105 und 106 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 107 des Herrn Abgeordneten Dr. Laufs auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 108 des Herrn Abgeordneten Dr. Penner auf. — Auch der Herr Abgeordnete Penner ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 109 des Herrn Abgeordneten Werner auf:

Hat die Bundesregierung — Außerungen des Vorsitzenden der deutsch-polnischen Gesellschaft, Professor Helmut Ridder, über die angebliche Notwendigkeit einer Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts der Bundesrepublik Deutschland entsprechend — die Absicht, vor dem Hintergrund des Warschauer Vertrages und der zu diesem Vertrag gemachten Aussagen des Bundesverfassungsgerichts eine Initiative zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zu ergreifen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Antwort lautet nein.

Werner (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie zur Konkretisierung Ihres Neins fragen, ob die Bundesregierung der Überzeugung ist, daß in Zukunft eine über das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland hinausgehende **deutsche Staatsangehörigkeit** fortbesteht und daß die Bundesregierung bereit ist, sich dafür auch gegenüber anderen aktiv einzusetzen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat hier im Plenum des Deutschen Bundestages und anderen Orts mehrfach bekräftigt, daß sie an der deutschen Staatsangehörigkeit festhält, wie sie durch Grundgesetz und Gesetz vorgeschrieben ist. Ich nehme Ihre Frage gerne zum Anlaß, dieses noch einmal zu bestätigen und zu wiederholen.

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Sie haben keine weitere Zusatzfrage.

Der Herr Abgeordnete Dr. Jentsch (Wiesbaden) hat um schriftliche Beantwortung der beiden von ihm eingereichten Fragen 110 und 111 gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 112 des Herrn Abgeordneten Nordlohne auf:

Kann davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung in dem in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion vom 7. Juli 1977 für das Ende dieses Jahres angekündigten Immissionsschutzbericht insbesondere auf die Anforderungen und ihre praktische Durchsetzbarkeit der in der Schallschutzverordnung vom 5. April 1974 festgelegten Bauschalldämmmaße der Umfassungsbauteile von Aufenthaltsräumen in Schutzzonen 1 mit mindestens 50 dB und Schutzzonen 2 mit mindestens 45 dB eingehen wird, und wenn ja, mit welchen für die betroffenen Einwohner in diesen Schutzzonen sich ergebenden Konsequenzen?

Herr Staatssekretär.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung wird in dem Bericht über ihre Erfahrungen beim Vollzug des Fluglärmsgesetzes auch auf die Frage der **Anforderungen an bauliche Schallschutzmaßnahmen in den Lärmschutzbereichen** eingehen. Über die Problematik der nachträglichen Schallschutzmaßnahmen bei bereits errichteten Gebäuden im Lärmschutzbereich hat die Bundesregierung dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages bereits im Frühjahr 1977 einen Bericht vorgelegt. Sie hat darin insbesondere festgestellt, daß sich die Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden im Sinne von § 9 des Fluglärmsgesetzes noch „im Rahmen“ der Schallschutzverordnung halten, wenn sie die in der Verordnung festgesetzten bewerteten Bauschalldämmmaße um nicht mehr als 5 Dezibel unterschreiten.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, Zusatzfrage.

Nordlohne (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, diese Mindestanforderungen für den Einbau der lärm-dämmenden Fenster von bislang 50 Dezibel auf 43 Dezibel zu senken, damit die Bürger in die Lage versetzt werden, wirksame Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen, ohne daß sie den Stil und die Eigenart ihrer Häuser verändern müssen?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich gehe davon aus, daß das auch Teil des dem Parlament demnächst vorliegenden Berichts sein wird.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter, Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Nordlohne (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, aus den gewonnenen Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Erstellung und mit der Vorlage des von Ihnen angesprochenen Immissionsschutzberichts eine unverzügliche und endgültige Klärung sämtlicher Probleme des Lärmschutzes herbeizuführen, gegebenenfalls durch Gesetzesänderungen oder Ordnungsänderungen, damit in diesem Bereich die Bürger erkennen können,

daß das Lärmschutzgesetz zu ihrem Schutz vor Fluglärm und nicht gegen ihre Interessen verabschiedet wurde?

(C)

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Im Rahmen der ihr offenstehenden Möglichkeiten ist die Bundesregierung dazu selbstverständlich bereit.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Wittmann (München) hat um schriftliche Beantwortung der Fragen 113 und 114 gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 115 des Herrn Abgeordneten Spranger auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird ebenfalls als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 116 des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Ist die Bundesregierung — wie der Gießener Staats- und Völkerrechtler Professor Helmut Ridder, der Vorsitzende der deutsch-polnischen Gesellschaft — der Meinung, daß „das innerdeutsche Recht noch nicht am Warschauer Vertrag orientiert sei“ und daß es notwendig sei, die „über die Bundesrepublik Deutschland hinausgreifende gesamtdeutsche Staatsangehörigkeit abzubauen“ (Die Welt, 8. Dezember 1977), und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Herr Staatssekretär.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß sich für die **Deutschen in den Oder-Neiße-Gebieten** an ihrer **Staatsangehörigkeit** durch den Abschluß des Warschauer Vertrages nichts ändert und dieser Vertrag für den deutschen Gesetzgeber auch keine Verpflichtung begründet, Regelungen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der in den Oder-Neiße-Gebieten lebenden Deutschen zu treffen. Dem habe ich auch unter Berücksichtigung der von Ihnen angeführten Äußerungen von Herrn Professor Ridder nichts hinzuzufügen.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Dr. Hupka, Zusatzfrage.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn wir davon ausgehen, daß eine deutsch-polnische Gesellschaft der Verbesserung der deutsch-polnischen Beziehungen dienen soll, darf ich fragen: Woher rührt diese Fragestellung und dieser Vorstoß, daß es eine deutsche Staatsangehörigkeit für die Deutschen jenseits von Oder und Neiße nicht mehr geben sollte?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es handelt sich bei der deutsch-polnischen Gesellschaft um eine Vereinigung, die in diesem Lande von freien Bürgern gegründet worden ist. Ich kann keine Auskunft darüber geben, auf welchem Wege sich eine Meinungsbildung in einer privaten Organisation vollzieht.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

(A) **Dr. Hupka (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung Informationen dergestalt, daß es seitens der polnischen Regierung in dieser Richtung Vorstöße bezüglich unseres Standpunktes zur Staatsangehörigkeit für die Deutschen jenseits von Oder und Neiße gegeben hat?

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Ich habe nicht genau verstanden, auf welchen Zeitpunkt sich Ihre Frage bezieht, Herr Kollege, und auf welches Objekt, weil Sie von Vorstößen sprechen.

Dr. Hupka (CDU/CSU): Objekt ist die deutsche Staatsangehörigkeit: daß es seitens der polnischen Regierung Vorstöße gegeben haben könnte, daß wir nicht mehr an unserem alten Standpunkt festhalten und daß wir unsere Gesetzgebung dementsprechend, wie es Herr Ridder in der deutsch-polnischen Gesellschaft vorgeschlagen hat, einstellen.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat bereits mehrfach im Plenum des Deutschen Bundestages darauf hingewiesen, daß unsere hier wiederholt geäußerte Überzeugung in dieser Frage auch der anderen Seite bekannt ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, die Frau Abgeordnete Geier ist nicht im Saal. Die beiden von ihr eingereichten Fragen 117 und 118 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

(B) Das gleiche gilt für die Fragen 119 und 120 der Frau Abgeordneten Schuchardt und für die Fragen 121 und 122 des Herrn Abgeordneten Dr. Schöfberger.

Der Abgeordnete Tillmann hat um schriftliche Beantwortung der beiden von ihm eingereichten Fragen 123 und 124 gebeten. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen, wobei, ich glaube, berücksichtigt werden muß, daß der Innenausschuß, wie mir inzwischen gesagt worden ist, heute im Bundeskriminalamt in Wiesbaden ist. Es war vielleicht etwas unglücklich, daß der Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern nicht in der Fragestunde am Donnerstag aufgerufen wird. Das müssen wir in Zukunft sorgfältiger vorher abklären. Danke.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Herr Staatssekretär Haehser ist inzwischen eingetroffen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

— Keine Sorge meine Damen und Herren, das Finanzministerium ist nicht nur als Fiskus eifrig bei der Steuergesetzgebung, sondern auch in der Beantwortung von Fragen.

Frau Abgeordnete Pieser war vorhin noch im Saal; sie ist im Augenblick nicht hier. Herr Abgeordneter Wohlrabe ist ebenfalls nicht anwesend.

Ich rufe zunächst die Frage des Abgeordneten Dr. Meyer zu Bentrup auf. (C)

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, würden Sie mir die Freundlichkeit erweisen, mir die Nummer der Frage zu nennen, da meine Mitarbeiter noch nicht hier eingetroffen sind.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das ist die Frage 57:

Von welchen Arbeitslosenzahlen für das Jahr 1978 ist die Bundesregierung bei Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 1978 und ihres mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 1979 bis 1981 ausgegangen, und mit welchen Arbeitslosenzahlen rechnet die Bundesregierung aus heutiger Sicht im Jahresdurchschnitt 1978?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Meyer zu Bentrup, Ihre Frage, von welcher **Arbeitslosenzahl** die Bundesregierung in den von Ihnen bezeichneten Zeiträumen ausgeht, läßt sich zur Zeit nicht beantworten. Sie wissen, welche Daten zur Ermittlung der vermuteten oder befürchteten Arbeitslosigkeit herangezogen werden müssen. Dazu gehören in den einzelnen Jahren jeweils der Jahreswirtschaftsbericht und das Ergebnis der Arbeiten der Wirtschaftsforschungsinstitute. All dies wissen Sie. Eine vermutete oder befürchtete Arbeitslosenzahl kann deshalb jetzt nicht genannt werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben zwei Zusatzfragen.

Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie meine Frage nicht beantworten konnten, weil Sie die Zahlen nicht kennen, was ich eigentlich vorausgesetzt hatte, frage ich Sie: Wie hoch ist denn der Steuerausfall, der im Hinblick auf die Arbeitslosenquote dieses Jahres zugrunde gelegt worden ist? (D)

Haehser, Parl. Staatssekretär: Sie kennen die neueste Steuerschätzung; sie ist kaum acht Tage alt. Für den Bund entstehen durch die neuen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, also nicht nur durch die Arbeitslosenzahl, Ausfälle in Höhe von 2,2 Milliarden DM, ein Problem, mit dem sich der Haushaltsausschuß — deswegen bin ich auch erst in letzter Minute hier angekommen — heute und morgen bei den Abschlußberatungen des Haushalts 1978 beschäftigen wird.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, Sie wollten keine weitere Zusatzfrage stellen? — Herr Abgeordneter Stutzer!

Stutzer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie waren nicht in der Lage, meinem Kollegen Meyer zu Bentrup Schätzzahlen über die Arbeitslosenentwicklung in den nächsten Jahren anzugeben. Ich frage Sie, nachdem uns heute im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung gesagt worden ist, daß die Bundesanstalt für Arbeit für fünf Jahre im voraus planen muß, welche Arbeitslosenzahlen diese in den fünf Jahren zugrunde legt.

(A) **Haehser**, Parl. Staatssekretär: Da Sie dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung angehören, frage ich mich, warum Sie mich fragen, denn dort werden die Auskünfte gegeben, die Sie brauchen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 125 des Herrn Abgeordneten Berger auf:

Ist es richtig, daß durch die jüngst erlassenen Körperschaftsteuerrichtlinien die Gemeindeverwaltungen verpflichtet werden, für die Einnahmen aus dem zum Verwaltungsablauf notwendigen Formularverkauf Körperschaftsteuern zu entrichten, und in welchem Umfang verteuern sich infolgedessen die Formulare?

Haehser, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Berger, mit Ihrer Erlaubnis und der Erlaubnis des Herrn Präsidenten würde ich gern Ihre beiden Fragen zusammen beantworten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Dann rufe ich auch die Frage 126 des Herrn Abgeordneten Berger auf:

Entspricht es den Tatsachen, daß die Gemeinden künftig für die im Rahmen einer Bodenvorratspolitik erzielten Mehrbeträge (Unterschied von Erwerbspreis und Verkaufspreis nach Umwidmung und Parzellierung der Grundstücke) Körperschaftsteuer zu entrichten haben, und welche Auswirkungen wird dies für die Bereitstellung und Mobilität von Baugrundstücken haben?

Bitte.

Haehser, Parl. Staatssekretär: Danke sehr.

(B) Die **Körperschaftsteuerrichtlinien 1977** sind von der Bundesregierung am 10. November 1977 beschlossen worden. Es ist zu erwarten, daß der Bundesrat am 16. Dezember 1977 die erforderliche Zustimmung geben wird. Die Richtlinien zur steuerlichen Behandlung der Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts setzen kein neues Recht, sondern geben lediglich die Grundsätze wieder, die von der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu dieser Frage herausgearbeitet worden sind.

Die angesprochenen Fälle des **Formularverkaufs** und des **Grundstücksverkaufs von Gemeinden** sind in den Erläuterungen nicht ausdrücklich erwähnt. Aus den dort niedergelegten allgemeinen Grundsätzen folgt jedoch, daß sowohl der Formularverkauf als auch Grundstücksverkäufe nach der Umwidmung und Parzellierung durch eine Gemeinde im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes erfolgen und damit Steuerpflicht auslösen können. Ist dieser Bereich innerhalb der Gemeindeverwaltung nicht selbständig organisiert, so tritt die Körperschaftsteuerpflicht allerdings

(C) grundsätzlich nur dann ein, wenn der Jahresumsatz den Betrag von 250 000 DM übersteigt.

Diese Besteuerung ist gerechtfertigt, weil die Gemeinden mit derartigen Tätigkeiten in Wettbewerb zu privaten Unternehmen treten, die den Gewinn hieraus den Steuern vom Einkommen zu unterwerfen haben. Der Bundesfinanzhof hat mehrfach darauf hingewiesen, daß eine andere Auslegung des Rechts den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung verletzen würde, da die privaten Unternehmer sonst durch den Wettbewerb der öffentlichen Hand benachteiligt wären.

Eine Verteuerung der Leistungen der Gemeinden tritt hierdurch nicht ein. Die Erhebung der Körperschaftsteuer setzt voraus, daß die Gemeinde aus dem Formularverkauf oder dem Grundstücksverkauf Gewinne erzielt. Die Frage der Körperschaftsteuer kann sich also im Gegenteil nur in den Fällen ergeben, in denen die Gemeinde von dem Interessenten einen Kaufpreis verlangt, der über ihre Selbstkosten hinausgeht.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Berger (Lahnstein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie der Auffassung, daß Grundstücke, die eine gewisse Zeit lang im Besitz einer Gemeinde waren, umgewidmet worden sind und dann wieder an Interessenten verkauft werden, nicht zu solchen Gewinnen führen können, wie Sie sie eben bezeichneten, und sind Sie dann nicht der Auffassung, daß dies auch die Bodenmobilität behindern könnte? (D)

Haehser, Parl. Staatssekretär: Gewiß kann das zu solchen Gewinnen führen, Herr Kollege. Ich müßte allerdings nachprüfen lassen, inwieweit das, was ich Ihnen zu den Steuervorgängen geschildert habe, auf die Bodenmobilität zutrifft. Diese Nachprüfung sage ich Ihnen gern zu.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, wir stehen am Ende der Fragestunde.

Ich schließe die Beratungen des Deutschen Bundestages und berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages für Donnerstag, den 15. Dezember 1977, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen

(Schluß der Sitzung: 14.34 Uhr)

(A)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Adams *	15. 12.
Dr. van Aerssen *	15. 12.
Dr. Aigner *	15. 12.
Alber *	15. 12.
Amrehn	15. 12.
Dr. Bayerl *	15. 12.
Blumenfeld *	15. 12.
Frau von Bothmer **	14. 12.
Egert	15. 12.
Dr. Evers ***	15. 12.
Fellermaier *	15. 12.
Flämig *	15. 12.
Dr. Früh *	15. 12.
Dr. Fuchs *	15. 12.
Genscher	15. 12.
Dr. Geßner **	14. 12.
Haase (Fürth) *	15. 12.
Hoffmann (Saarbrücken) *	15. 12.
Dr. Holtz ***	15. 12.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	15. 12.
Jaunich	15. 12.
Jung *	15. 12.
Dr. h. c. Kiesinger	14. 12.
Dr. Klepsch *	15. 12.
Klinker *	15. 12.
Kroll-Schlüter	14. 12.
Landré	14. 12.
Lange *	15. 12.
Lemp *	15. 12.
Lenzer **	14. 12.
Lücker *	15. 12.
Dr. Marx	14. 12.
Dr. Mende **	15. 12.
Müller (Mülheim) *	15. 12.
Müller (Wadern) *	15. 12.
Dr. Müller-Hermann *	15. 12.
Ravens	15. 12.
Dr. Rose	15. 12.
Schäfer (Offenburg)	15. 12.
Schmidt (München) *	15. 12.
Schmidt (Wattenscheid)	14. 12.
Schmidt (Würgendorf) **	15. 12.
Schreiber *	15. 12.
Schwabe *	15. 12.
Dr. Schwörer *	15. 12.
Seefeld *	15. 12.
Dr. Starke (Franken) *	15. 12.
Sybertz	15. 12.
Dr. Todenhöfer	15. 12.
Dr. Vohrer ***	15. 12.
Frau Dr. Walz *	15. 12.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlament

** Für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

*** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich

Wawrzik *	15. 12.
Würtz *	15. 12.
Zeyer *	15. 12.
Zywietz *	15. 12.

Anlage 2

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1288 Frage A 109):

Hat Bundeskanzler Schmidt bei seinem jüngsten Besuch in Polen Kontakte zu den im polnischen Zuständigkeitsbereich wohnenden Deutschen und deutschstämmigen Bürgern aufgenommen, um mit ihnen die Probleme der Pflege deutscher Kultur und Sprache (in Schulen, Gottesdiensten und in der Presse) zu besprechen?

Bundeskanzler Schmidt hat bei seinem jüngsten Besuch in Polen selbstverständlich mit seinen Gesprächspartnern auch über die Lage von Deutschen und deutschstämmigen Bürgern in Polen gesprochen und auf diese Weise ihren Interessen maßgeblich gedient.

Anlage 3

(D)

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Hupka** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1288 Fragen A 110 und 111):

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, in welchem Ausmaß das bei der Bundesregierung akkreditierte Botschaftspersonal der zum Warschauer Pakt zählenden Staaten seit Januar 1974 in der Bundesrepublik Deutschland an Zahl zuzuer abgenommen hat?

Worin bestehen die Schwierigkeiten für die Errichtung eines Goethe-Instituts in der Volksrepublik Polen?

Zu Frage A 110:

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

	1974	1977	Quote	±
UdSSR	92	100	(100)	+8
CSSR	81	79		-2
Polen	78	83		+5
Rumänien	64	62		-2
Ungarn	51	53	(65)	+2
Bulgarien	41	43	(45)	+2

Zu Frage A 111:

Im August dieses Jahres hat Staatssekretär van Well mitgeteilt, daß die Bundesregierung mit der polnischen Regierung im Gespräch über die gegenseitige Errichtung von Kulturinstituten sei.

Anläßlich des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Polen hat die deutsche Seite vorgeschlagen, daß

- (A) gleichzeitig mit den von der polnischen Seite vorgeschlagenen Gesprächen über das Durchführungsprogramm zum Kulturabkommen auch über den Austausch von Kulturinstituten gesprochen werde.

Die Schwierigkeiten bei der Errichtung von Kulturinstituten in Ländern Osteuropas — von denen Staatssekretär van Well im August dieses Jahres gesprochen hat — beziehen sich auf die Zurückhaltung der kommunistischen Staaten gegenüber der Einrichtung von Kulturinstituten.

Anlage 4

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1288 Fragen A 112 und 113):

Hat der Bundeskanzler bei seinem jüngsten Besuch in Polen auch die Gewährung von Volksgruppen- und Minderheitsrechten gemäß Prinzip VII Abs. 4 in Korb I sowie in Nummer 3 und Nummer 4 jeweils letzter Absatz in Korb III der KSZE-Schlußakte von Helsinki an die unter polnischer Staatsgewalt lebenden Deutschen gefordert, und welche Zusagen sind ihm darauf gegebenenfalls von der polnischen Regierung gemacht worden?

Hat der Bundeskanzler bei seinem jüngsten Besuch in Polen die Mitglieder der Parteiführung und der Regierung, mit denen er zusammengetroffen ist, auf die Verletzung der Menschenrechte durch polnische Behörden gegenüber zahlreichen Einwohnern, vor allem Arbeitern, hingewiesen, und hat er sie gedrängt, bald freie und demokratische Wahlen zur Beendigung der gegenwärtig herrschenden Parteidiktatur durchzuführen?

Zu Frage A 112:

- (B) Die Schlußakte nimmt nicht auf besondere Volksgruppenrechte Bezug, sondern auf die Gleichheit vor dem Gesetz für nationale Minderheiten. Der Bundeskanzler hat bei seinen Gesprächen die Grundlagen der deutsch-polnischen Beziehungen verbreitert und gefestigt und damit auch den in Polen lebenden deutschstämmigen Bewohnern geholfen.

Zu Frage A 113:

Der Besuch des Bundeskanzlers diente der von allen Fraktionen des deutschen Bundestages gewünschten Aussöhnung zwischen den deutschen und dem polnischen Volk sowie konkreten Fragen der Beziehungen zwischen beiden Staaten und internationalen Fragen. Im Urteil aller Beteiligten war die Reise des Bundeskanzlers im Rahmen dieser Aufgabenstellung des offiziellen Besuchs ungewöhnlich erfolgreich. Im übrigen sind den polnischen Gesprächspartnern die Auffassungen der Bundesregierung über die Grundlagen der Demokratie bekannt. Die von der Bundesregierung — allerdings nicht von der Opposition — maßgeblich mit beeinflusste Schlußakte von Helsinki dient der Verständigung über diese Gegensätze hinweg und der Ermöglichung humanitärer Lösungen.

Anlage 5

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Graf Huyn** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1288 Frage A 114):

(C) Hat Bundeskanzler Schmidt bei seinem Besuch im kommunistischen Polen die Zusicherung des Staatspräsidenten, des Regierungs- oder Parteichefs erhalten, daß die totalitäre kommunistische Diktatur abgebaut und Polen wieder zu freiheitlich-demokratischen Verhältnissen zurückkehren wird?

Der Besuch des Bundeskanzlers diente der von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages gewünschten Aussöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk sowie konkreten Fragen der Beziehungen zwischen beiden Staaten und internationalen Fragen. Im Urteil aller Beteiligten war die Reise des Bundeskanzlers im Rahmen dieser Aufgabenstellung des offiziellen Besuchs ungewöhnlich erfolgreich. Im übrigen sind den polnischen Gesprächspartnern die Auffassungen der Bundesregierung über die Grundlagen der Demokratie bekannt. Die von der Bundesregierung — allerdings nicht von der Opposition — maßgeblich mit beeinflusste Schlußakte von Helsinki dient der Verständigung über diese Gegensätze hinweg und der Ermöglichung humanitärer Lösungen.

Anlage 6

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Coppik** (SPD) (Drucksache 8/1288 Frage A 115):

Ist auch nach Auffassung der Bundesregierung durch die Entsendung des deutschen Botschafters Strätling zu der 125-Jahr-Feier der deutschen Einwanderung in Chile der Eindruck einer Aufwertung des Militärregimes in Chile und damit die Gefahr entstanden, daß die Regierungspolitik ihre Glaubwürdigkeit vor der Weltöffentlichkeit verliert, und wenn ja, wie denkt die Bundesregierung dafür zu sorgen, daß dieser Eindruck korrigiert und die angeführte Gefahr gebannt wird?

(D) Die Teilnahme des deutschen Botschafters an der von den deutschstämmigen Chilenen organisierten 125-Jahr-Feier der deutschen Einwanderung in Chile war gedacht als ein Akt der Verbundenheit mit den Nachfahren ausgewanderter deutscher Bürger und des Dankes für den Beitrag dieses Personenkreises zur traditionellen Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern. Man mag die innenpolitischen und außenpolitischen Nebenwirkungen der Anwesenheit des Botschafters unterschiedlich gewichten. Jedenfalls ging es um die traditionellen Beziehungen zwischen den Völkern, die wir auch angesichts der bekannten Tatsachen versuchen wollen zu erhalten.

Anlage 7

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Weißkirchen** (Wiesloch) (SPD) (Drucksache 8/1288 Frage A 116):

Hält die Bundesregierung die 125-Jahr-Feier in Chile weiterhin für eine unpolitische und private Angelegenheit, für ein „kulturelles Vorhaben im Ausland“ und eine „kulturelle Begegnung zwischen Völkern und Menschen“ (Staatsminister Frau Dr. Hamm-Brücher in der Fragestunde vor dem Deutschen Bundestag am 20. Oktober 1977)?

Die Äußerungen der Kollegin Frau Hamm-Brücher bezogen sich auf die damalige Einschätzung durch

(A) die Bundesregierung. Ich beziehe mich auf meine Antwort an den Kollegen Coppik. Es besteht allerdings kein Zweifel daran, daß durch den Besuch des CSU-Vorsitzenden Strauß die Veranstaltung einen anderen Charakter gewonnen hat.

Anlage 8

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Hansen** (SPD) (Drucksache 8/1288 Frage A 117):

Beabsichtigt die Bundesregierung auf Grund des jüngsten Berichts der UNO-Untersuchungskommission über Chile, aus dem hervorgeht daß dort noch immer Gegner der Militärregierung gefoltert werden, sowie der Tatsache, daß zum Zeitpunkt des Besuchs des CSU-Vorsitzenden Strauß in Chile dort 40 Menschen, die von Pinochet den Aufenthaltsort ihrer verschleppten Familienangehörigen erfahren wollten, und mehrere führende Gewerkschafter festgenommen wurden, ihr Verhältnis zu Chile dahin gehend zu überdenken, daß mögliche politische Konsequenzen gezogen werden könnten?

Die Bundesregierung hat der Resolution der Mitteinbringerstaaten im 3. Ausschuß der 32. Generalversammlung der Vereinten Nationen zugestimmt und damit politische Konsequenzen aus der immer noch unbefriedigenden Menschenrechtssituation Chiles bezogen. Im übrigen ist die Position der Bundesregierung bekannt. Sie setzt sich darüber hinaus für humanitäre Lösungen im Einzelfall ein. Insgesamt wurden über 2 500 politisch Verfolgte aus Chile aufgenommen.

(B) Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Thüsing** (SPD) (Drucksache 8/1288 Fragen A 118 und 119):

Hat der deutsche Botschafter in Chile den ehemaligen Militärattaché Chiles in Bonn, Christian Ackerknecht, in der deutschen Botschaft in Santiago empfangen (Spiegel Nr. 49 vom 28. November 1977), obwohl diesem Folterungen von politischen Gefangenen nachgewiesen wurden, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Trifft es zu, daß Botschafter Strätling die Absicht haben soll, den früheren chilenischen Militärattaché Christian Ackerknecht zu rehabilitieren, indem er ihm ein Leumundszeugnis ausstellen und dieses dem Auswärtigen Amt zuleiten will?

Zu Frage A 118:

Ich verweise auf meine Antwort an den Kollegen Corterier.

Zu Frage A 119:

Es trifft nicht zu, daß Botschafter Strätling für Herrn Ackerknecht ein Leumundszeugnis ausstellen und dem Auswärtigen Amt zuleiten will.

Anlage 10

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Bindig** (SPD) (Drucksache 8/1288 Fragen A 120 und 121):

(C) Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, in welchem Ausmaß Menschenrechte in Chile zur Zeit verletzt werden, und ist die Bundesregierung im Stande, darüber detaillierte Angaben zu machen?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten für Konsequenzen aus den Berichten von Amnesty International und des UNO-Unterausschusses für humanitäre und soziale Fragen über Verletzungen der Menschenrechte in Chile, um zur Erleichterung der Repression auf politisch Verfolgte beizutragen?

Zu Frage A 120:

Der Bundesregierung ist der Bericht der Chile-Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission (Allana-Bericht) bekannt. Hiernach befinden sich wegen politischer Vergehen in Haft 82 Personen, bedingt auf freiem Fuß 82 Personen. Verurteilte mit Freiheitsentzug in Straftat 189 Personen, in Verbannung 70 Personen.

Verurteilte in Freiheit auf Ehrenwort 70 Personen, Strafe ausgesetzt 89 Personen = Verurteilte insgesamt 427 Personen, von denen sich 168 Personen in Freiheit befinden.

In Haftanstalten oder Verbannung befinden sich danach 341 Personen.

Der Bericht erwähnt weiterhin 741 nachgewiesene Fälle von Verschollenen, über deren Verbleib keine Angaben von chilenischer Seite gemacht wurden.

Zu Frage A 121:

Zu den Konsequenzen der von Ihnen genannten Berichte gehört eine der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorliegende Resolution, in der die chilenischen Behörden zur Einhaltung der Menschenrechte aufgefordert werden. Die Bundesregierung hat — wie auch die anderen EG-Partner — der Resolution zugestimmt. (D)

In der Resolution wird auch auf einzelne positive Entwicklungen in der Lage der Menschenrechte in Chile hingewiesen. Es ist zu hoffen, daß die Resolution dazu beiträgt, die Situation der politisch Verfolgten in Chile zu erleichtern.

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1288 Fragen A 122 und 123):

Hat der Bundeskanzler den grundgesetzlichen Auftrag, die ganze deutsche Frage bis zu einem frei vereinbarten Friedensvertrag nach der Verwirklichung der freien Selbstbestimmung des ganzen deutschen Volks offenzuhalten und die Wahrung der Rechte Deutschlands und der Deutschen gemäß dem Grundgesetz und im Einklang mit den allgemeinen Regeln des Völkerrechts nach außen beharrlich zu vertreten, in Warschau wahrgenommen, und mit welchen Äußerungen ist dies geschehen?

Hat der Bundeskanzler seine Stellungnahme in Warschau zu den Abrüstungsgesprächen vorher mit den NATO-Partnern abgestimmt?

Zu Frage A 122:

Polen gehört nicht zu den vier Mächten, die besondere Verantwortung für Deutschland als Ganzes haben. Im übrigen erfüllt die Bundesregierung

- (A) diese Aufgaben im Rahmen ihres politischen Konzepts der Aussöhnung und Entspannung in Europa.

Zu Frage A 123:

Die Abrüstungspolitik der Bundesregierung ist in die Abrüstungspolitik des NATO-Bündnisses eingebettet. Die Ausführungen des Bundeskanzlers halten sich in diesem Rahmen.

Anlage 12

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Marschall** (SPD) (Drucksache 8/1288 Frage A 128):

Sind der Bundesregierung Tatsachen bekanntgeworden, die die Feststellungen des UNO-Berichts vom 29. September 1977 über den Schutz der Menschenrechte in Chile widerlegen, daß in diesem Land auch in jüngster Zeit in vielen Fällen gefoltert wurde und daß die chilenische Regierung die z. T. auch namentlich bekannten Verantwortlichen nicht verurteilen läßt?

Der Bundesregierung liegt der Bericht der UNO zu dieser Frage vor. Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die die Feststellungen der Kommission grundsätzlich widerlegen. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung auch gestern der UN-Resolution zugestimmt.

- (B) Anlage 13

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Erler** (SPD) (Drucksache 8/1288 Frage A 129):

Auf welche Weise wird die Bundesregierung verhindern, daß deutsche Firmen in der Republik Südafrika zur Produktion von Waffen oder militärischen Ausrüstungsgütern gemäß südafrikanischem Gesetz gezwungen werden und damit das internationale Waffenembargo unterlaufen?

Der Bundesregierung ist kein konkreter Fall bekannt, in dem ein deutsches Tochterunternehmen in Südafrika dazu gezwungen wurde, Waffen oder militärische Ausrüstungsgüter zu produzieren.

Sollte dies — was derzeit noch nicht abzusehen ist — einmal eintreten, so wird die Bundesregierung alle rechtlich ihr zur Verfügung stehenden Einflußmöglichkeiten auch im Lichte der Entschliebung Nr. 418 des VN-Sicherheitsrates vom 4. November voll ausschöpfen, um zu verhindern, daß deutsche Firmen in der Republik Südafrika das internationale Waffenembargo unterlaufen.

*

Anlage 14

Antwort

des Staatsministers Dr. von Dohnanyi auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Mertes** (Gerolstein) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1288 Frage B 8):

Beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Unterzeichnung der beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuz-Konventionen von 1949 eine Erklärung oder einen Vorbehalt des Inhalts abzugeben, daß die beiden Zusatzprotokolle nicht auf Kernwaffen Anwendung finden, die nach der mehrfach bekundeten Auffassung der Bundesregierung und der Regierungen unserer Verbündeten für die Sicherung des Friedens durch effektive Abschreckung von ausschlaggebender Bedeutung sind?

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich in bezug auf die bei Zeichnung der beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Rotkreuz-Konventionen von 1949 abzugebenden Erklärungen im NATO-Verband halten.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1288 Fragen B 73 und 74):

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil des alternativen Landbaus (mit organischer Düngung) an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung in der Bundesrepublik Deutschland?

Welche Fördermaßnahmen gibt es, bzw. welche Fördermaßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Existenz des alternativen Landbaus zu sichern?

Zu Frage B 73:

„Alternativer Landbau“ ist kein feststehender Begriff. Er kann zumindest nicht „mit organischer Düngung“ gleichgesetzt werden. Organische Düngemittel werden bekanntlich in der Landwirtschaft allgemein, z. B. als Stallmist, Gülle oder Gründüngung, schon seit eh und je in erheblichem Maße verwendet. In der Regel werden sie ergänzt durch mineralische Düngemittel. Die als „Alternativen“ in der Diskussion stehenden Landbaumethoden verzichten dagegen mehr oder minder auf die Anwendung mineralischer Düngemittel.

Unter diesen „Alternativen“ bestehen verschiedene Varianten, von denen in der Bundesrepublik Deutschland die auf dem Gedankengut Rudolf Steiners aufbauende „biologisch-dynamische Wirtschaftsweise“ wohl am stärksten vertreten ist. Nach diesem Verfahren wirtschaften in der Bundesrepublik Deutschland etwa 250 Betriebe mit einer Anbaufläche von 4 000 ha. Unter Einschluß der übrigen Varianten, wie z. B. des „naturgemäßen Landbaus“ oder des „organisch-biologischen Landbaus“ dürften etwa 7 000 ha, das sind weniger als 0,1 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Bundesrepublik Deutschland, nach diesen speziellen Anbaumethoden bewirtschaftet werden.

Zu Frage B 74:

Die Bundesregierung führt keine besonderen Maßnahmen zur Förderung von „Alternativen im Landbau“ durch und gedenkt auch nicht, solche Förderungen einzuleiten. Sie ist allerdings um eine wissenschaftliche Klärung der Zusammenhänge bemüht. Deshalb hat sie eine Reihe von Forschungsaufträgen vergeben, deren Ergebnisse bereits veröffentlicht wurden.

(A) Landwirtschaftliche Betriebe haben im übrigen unabhängig von der Methode, nach der sie bewirtschaftet werden, einen grundsätzlich gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Förderungsmaßnahmen. Spezielle Wünsche der alternativen Anbaurichtungen werden schließlich häufig in bezug auf „Schule und Beratung“ geäußert, die in Zuständigkeit der Länder fallen. Bayern und Baden-Württemberg nehmen sich, soweit ich unterrichtet bin, dieser Fragen besonders an.

★

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Thüsing (SPD) (Drucksache 8/1317 Frage A 49):

Ist der Bundesregierung eine Untersuchung der von den Vereinten Nationen unterstützten „Bewegung gegen Rassismus, Antisemitismus und für den Frieden“ bekannt (Frankfurter Rundschau vom 29. November 1977), wonach es seit September 1976 42 Zusammenkünfte von faschistischen Organisationen auf europäischer Ebene gegeben hat, und ist die Bundesregierung bereit, mit anderen westeuropäischen Regierungen und der US-Regierung zusammenzuarbeiten, um die Kooperation von faschistischen Organisationen aus der Bundesrepublik Deutschland mit Gleichgesinnten aus Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Italien, Belgien und Argentinien zu unterbinden und künftig derartige Treffen zu verhindern?

Der Bundesregierung ist der in Ihrer Frage, sehr geehrter Herr Kollege, angeführte Sachverhalt aus Presseberichten vom 28. und 29. November dieses Jahres bekannt. Die Bundesregierung kennt bisher jedoch weder die Untersuchung der „Bewegung gegen Rassismus, Antisemitismus und für den Frieden“ noch diese Organisation selbst.

(B) Eine Stellungnahme zu den in der Untersuchung angeblich erwähnten 42 Zusammenkünften von faschistischen Organisationen auf europäischer Ebene ist deshalb nicht möglich.

Der Bundesregierung liegen allerdings Erkenntnisse über Verbindungen zwischen deutschen und ausländischen Rechtsextremisten vor, über die auch im Verfassungsschutzbericht 1976 berichtet wurde.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 24. Oktober 1977 auf die Kleine Anfrage von CDU/CSU-Abgeordneten — Drucksache 8/1080 — und in meiner Antwort auf die Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Reddemann — Drucksache 8/1014 Nrn. 32/33 — ausgeführt ist, ergreift die Bundesregierung alle zulässigen und notwendigen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Bestrebungen. Zu diesem Zwecke steht sie auch in Kontakt zu ausländischen Regierungen.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. von Bülow auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten Stahl (Kempen) (SPD) (Drucksache 8/1317 Fragen A 61 und 62):

Ist die Bundesregierung bereit, über die bisher bestehende Regelung der Vergütung von Wochenendheimfahrten hinaus, z. B. durch Ausgabe von Gutscheinen, für zu benutzende öffentliche Verkehrsmittel einen stärkeren Anreiz für Soldaten zu ge-

ben, statt des eigenen Pkws die öffentlichen Verkehrsmittel (Bundesbahn) zu benutzen und damit gleichzeitig die Wochenendunfallrate von jungen Soldaten zu senken? (C)

Welche finanziellen Auswirkungen würde nach Ansicht der Bundesregierung eine Neuregelung der Vergütung von Wochenendheimfahrten für wehrpflichtige Soldaten hervorrufen bei drei Wochenendheimfahrten pro Monat, zwei Wochenendheimfahrten pro Monat oder bei Einführung des Nulltarifs, und steht eine der hier aufgeführten Regelungen in absehbarer Zeit in Aussicht?

Zu Frage A 61:

Soldaten, die aufgrund der Wehrpflicht Grundwehrdienst leisten, erhalten monatlich eine Freifahrt auf der Deutschen Bundesbahn in der 2. Klasse zwischen Standort und Wohnung (Familienheimfahrt). Besteht auf dieser Strecke keine oder nur eine unzureichende Eisenbahnverbindung, wird das für die Benutzung sonstiger öffentlicher Verkehrsmittel zu Lande (z. B. Post- oder Bahnbus) verauslagte Fahrgeld erstattet. Für weitere beliebige Fahrten auf allen inländischen Eisenbahnen ist nur der halbe Fahrpreis zu zahlen (Bundeswehrurlauber-Fahrkarte).

Der der deutschen Bundesbahn für Freifahrten und ermäßigte Fahrten entstehende Fahrgeldausfall muß aus dem Verteidigungshaushalt erstattet werden. Hierfür wurden 1976 verausgabt:

- für Familienheimfahrten (nur Grundwehrdienstleistende) 58,8 Millionen DM,
 - für Bundeswehrurlauber-Fahrkarten (Grundwehrdienstleistende einschließlich Mannschaften und Unteroffiziere auf Zeit) 27,8 Millionen DM,
- somit insgesamt 86,6 Millionen DM.

Die Freifahrten auf der Deutschen Bundesbahn wurden von den Grundwehrdienstleistenden nur zu 38 v. H. in Anspruch genommen. Sonstige öffentliche Verkehrsmittel werden kaum benutzt. (D)

Mit dieser Regelung erfüllt der Bundesminister der Verteidigung seine Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Grundwehrdienstleistenden in bezug auf Familienheimfahrten. Sie ermöglicht es dem Soldaten, während der Dauer des Grundwehrdienstes den Kontakt mit seinen Angehörigen durch regelmäßige Besuche aufrechtzuerhalten.

Ob diese Regelung den in letzter Zeit gestiegenen Anforderungen im Hinblick auf die Anzahl der Fahrten noch genügt, wird zur Zeit durch Untersuchungen über das Fahrverhalten der Grundwehrdienstleistenden mit dem Ziele der Verbesserung des Angebotes an Freifahrten geprüft. Das Ergebnis der Untersuchung wird bis Ende des Jahres vorliegen, so daß Anfang nächsten Jahres eine Entscheidung getroffen werden kann.

Zu Frage A 62:

Die Gewährung von drei unentgeltlichen Familienheimfahrten im Monat für Grundwehrdienstleistende auf der Deutschen Bundesbahn würde Kosten in Höhe von

- 501,1 Millionen DM bei 100 v. H. Ausnutzung,
- 350,8 Millionen DM bei 70 v. H. Ausnutzung,
- 300,7 Millionen DM bei 50 v. H. Ausnutzung und

- (A) — 200,4 Millionen DM bei 40 v. H. Ausnutzung verursachen.

Bei zwei Familienheimfahrten im Monat würden Kosten in Höhe von

- 334,1 Millionen DM bei 100 v. H. Ausnutzung,
 - 233,9 Millionen DM bei 70 v. H. Ausnutzung,
 - 200,4 Millionen DM bei 60 v. H. Ausnutzung
- und
- 133,6 Millionen DM bei 40 v. H. Ausnutzung entstehen.

Bei freier Fahrt auf der Deutschen Bundesbahn im Inland (ohne Begrenzung der Anzahl der Fahrten und der Strecke) würden sich die Kosten auf

- 516,1 Millionen DM bei 100 v. H. Ausnutzung,
 - 361,3 Millionen DM bei 70 v. H. Ausnutzung,
 - 309,7 Millionen DM bei 60 v. H. Ausnutzung
- und
- 206,5 Millionen DM bei 40 v. H. Ausnutzung belaufen.

Wie hoch die Ausnutzung der einzelnen Angebote sein wird, ist ungewiß. Allgemein ist jedoch damit zu rechnen, daß die Ausnutzungsquote steigt, je mehr Freifahrten angeboten werden.

- (B) Ob eine der genannten Regelungen in Aussicht steht, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden. Es werden zur Zeit verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Eine Entscheidung ist erst nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse Anfang nächsten Jahres möglich.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Mündliche Frage der Abgeordneten **Frau Erler** (SPD) (Drucksache 8/1317 Frage A 66):

Liegen der Bundesregierung neue Erkenntnisse über das Insektizid Temik 10 G vor, von dem angenommen wird, daß es zur Vergiftung von Singvögeln geführt haben soll, und wie gedenkt die Bundesregierung, eine sachgerechte Ausbringung dieses Insektizids sicherzustellen?

Das Pflanzenschutzmittel Temik 10 G hat in der Vergangenheit bei unsachgemäßer Anwendung mehrfach zur Vergiftung von Singvögeln geführt. Ich verweise hierzu auf meine Antwort auf die Anfrage von Herrn Abgeordneten Löffler in der Fragestunde vom 23. Juni 1977. Derartige Schadensfälle sind aber nicht mehr im Jahre 1977 bekanntgeworden. Dies dürfte außer auf verstärkte Beratung vor allem darauf zurückzuführen sein, daß das Mittel in bestimmter Weise angefärbt und somit von Vögeln nicht mehr aufgenommen wird. Außerdem laufen Bemühungen des Mittelherstellers und der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, als Basis-Stoff für das Mittel ein anorganisches Ma-

terial zu verwenden, das für Vögel von vornherein nicht attraktiv wirkt. Ein entsprechendes Zulassungsverfahren läuft. (C)

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1317 Fragen A 68 und 69):

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, ob in unserem Nachbarstaat Schweiz sämtliche Nationalstraßen vom Bund mit Verkehrsschutzgittern abgesichert sind, und wenn ja, wie lauten diese Erkenntnisse, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung hieraus für die Bundesrepublik Deutschland zu ziehen?

Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, wie hoch die durch Wild oder Weidevieh verursachten Zahlen der Unfälle in den Jahren 1975 und 1976 auf Schweizer Nationalstraßen einerseits und auf Bundesstraßen der Bundesrepublik Deutschland andererseits waren, und wenn ja, wie lauten diese Erkenntnisse, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in der Schweiz sämtliche Nationalstraßen zum Schutz gegen Tiere eingezäunt werden. Die Ergebnisse sollen befriedigend sein; Zahlen über Unfälle mit Tieren auf diesen Straßen sind der Bundesregierung jedoch nicht bekannt.

In der Bundesrepublik werden Schutzzäune gegen wildelebende Tiere an Bundesautobahnen und zweibahnigen kreuzungsfreien Bundesstraßen nach den Richtlinien vom 1. August 1975 errichtet und unterhalten. (D)

Bisher wurden insgesamt 1 293 km Schutzzäune an zusammengerechnet 824 km BAB-Strecken errichtet.

In der Bundesrepublik Deutschland betrug der Anteil der Unfälle mit Tieren auf der Fahrbahn in den Jahren 1975 und 1976 bei den Bundesfernstraßen je 0,3 % der Unfälle mit Personenschaden aller Straßen.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß über die geltenden Regelungen hinaus Konsequenzen gezogen werden müssen.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Josten** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1317 Fragen A 70 und 71):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Ankündigung der Deutschen Bundesbahn, die Reduzierung des Streckennetzes weiter durchzuführen, besonders im ländlichen Raum eine große Unruhe besteht, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Wird die Bundesregierung sich gegen die Streckenstilllegung der Linie Koblenz—Mayen-Ost aussprechen, nachdem eine einstimmige Resolution aller demokratischen Parteien vor diesem Vorhaben warnt?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß über die vorgesehenen notwendigen Streckenanpassungen in verschiedenen Regionen Ungewißheit besteht. Die

(A) Deutsche Bundesbahn wird daher — in Übereinstimmung mit den Ländern — ihre Konzeption in ca. 45 Regionalgesprächen erörtern. Dort haben alle Betroffenen die Gelegenheit, ihre Anliegen vorzubringen.

Die Entscheidung über einzelne Streckenstilllegungen wird erst nach diesen Regionalgesprächen getroffen werden.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) Drucksache 8/1317 Fragen A 72 und 73):

Welche Gründe haben dafür eine Rolle gespielt, daß der Landschaftsverband Rheinland für 1978 weniger an Bundesmitteln für den Straßenbau als noch im Jahr 1977 erhält, und ist mit ähnlichen Kürzungen nach dieser Verfahrensweise auch für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu rechnen?

Wird mit der Reduzierung von Bundesmitteln für den Straßenbau für 1978 versucht, der in den letzten Jahren aufgetretenen Nichtverwendungsmöglichkeit von Haushaltsresten für den Straßenbau im gesamten Bundesgebiet Rechnung zu tragen?

Das Land Nordrhein-Westfalen erhält 1978 mehr Ausgabemittel, als 1977 zugewiesen wurden. Da der Bund die Ausgabemittel mit Kassenanschlag der obersten Straßenbaubehörde des Landes Nordrhein-Westfalen und nicht den Landschaftsverbänden zuweist, ist die regionale Aufteilung der Mittel im einzelnen nicht bekannt.

(B)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Pohlmann** (CDU/CSU): (Drucksache 8/1317 Fragen A 74 und 75):

Sieht die Bundesregierung in der Kanalisierung der mittleren und oberen Weser ein geeignetes Instrument, um dem überdurchschnittlichen Arbeitslosenstand dieser Region wirksam entgegenzutreten bzw. der mittelständischen Wirtschaft dieses Gebiets, die auf kostengünstige Frachten für Massengüter angewiesen ist, nachhaltige Impulse zu geben, um damit mittel- und langfristig sichere Arbeitsplätze zu schaffen, und wenn ja, liegen schon Pläne vor, und wann wäre mit einer Realisierung zu rechnen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Experten, daß durch eine Kanalisierung der mittleren und oberen Weser die bisher ungenutzten und seit langem bekannten Energiereserven ausgeschöpft werden könnten, und sind entsprechende Überlegungen für eine umweltfreundliche Energiegewinnung in ihrem Energieprogramm enthalten?

Die Kanalisierung der Mittelweser zwischen Minden und Bremen ist seit 1960 abgeschlossen. Die an den einzelnen Staustufen errichteten Kraftwerke werden seit dieser Zeit von der Preußenelektra betrieben. Augenblicklich werden auf Anregung des Landes Bremen Untersuchungen angestellt, inwieweit eine weitere Vertiefung der Mittelweser für das auf 2,5 m abgeladene 1 350 t-Schiff von 85 m Länge und 9,5 m Breite wirtschaftlich vertretbar ist.

Demgegenüber konnte der Ausbau der Oberweser zwischen Münden und Minden wegen der geringen Verkehrsbedeutung der Schifffahrt auf der Oberweser bei der Aufstellung des Koordinierten Investi-

tionsprogramms nicht berücksichtigt werden. Die dortige Wirtschaftsstruktur rechtfertigt den Ausbau nicht, auch wenn dabei an den einzelnen Staustufen Strom erzeugt werden könnte. (C)

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1317 Frage A 79):

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß das Auseinanderlaufen in der finanziellen und laufbahnmäßigen Gestaltung des gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienstes auf der einen und des technischen Dienstes auf der anderen Seite zu internen Spannungen bei größeren Verwaltungen (Bundesbahn/Bundespost) geführt hat, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht nicht.

Ihr ist jedoch bekannt, daß bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost in der Vergangenheit höhere Anwärterbezüge und höhere Stellenzulagen für technische Beamte des gehobenen Dienstes, deren höheres Eingangsamt und deren auf der Funktionsgruppenregelung beruhende bessere Beförderungsverhältnisse zu Unzufriedenheiten bei den gehobenen nichttechnischen Beamten geführt haben. Über daraus resultierende Spannungen, die den Betriebsablauf erkennbar beeinträchtigt haben, ist ihr jedoch nichts bekannt.

Bundesbahn und Bundespost haben mit ihren Stellenrelationen die derzeit gegebenen besoldungsmäßigen Möglichkeiten ausgeschöpft. (D)

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Wrede auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Francke** (Hamburg) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1317 Fragen A 80 und 81):

Verbindet die Bundesregierung mit der derzeitigen Anbringung von grünen Hinweisschildern an den öffentlichen Fernsprechzellen „national-international“ eine praktische Änderung ihrer Rechtsauffassung, wonach das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik völkerrechtlich nicht Ausland ist, und ist die Bundesregierung bereit, die oben dargestellte Beschriftung von Fernsprechzellen, die im übrigen allein der Rechtsauffassung der Deutschen Demokratischen Republik entspricht, zu ändern?

Ist die Bundesregierung in den Verhandlungen mit einer Delegation des Ministeriums für das Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik im Jahr 1971 darüber informiert gewesen, daß die Aufnahme des vollautomatischen Fernsprechverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik nur einseitig von der Bundesrepublik Deutschland in die DDR vollzogen wird, und wird die Bundesregierung auf eine wechselseitige Vollautomatisierung des Fernsprechverkehrs drängen, und wann könnte diese vollzogen werden?

Zu Frage A 80:

Die Deutsche Bundespost hat seit langer Zeit an den mit sog. „Europamünzfernsprechern“ oder „Weltmünzfernsprechern“ ausgestatteten Fernsprechzellen ein grünes Hinweisschild mit der Aufschrift „National — International“ angebracht. Mit den erwähnten Münzfernsprechern können nicht nur Orts-

- (A) Gespräche und Inlandsferngespräche, sondern auch Gespräche im grenzüberschreitenden Verkehr durch Selbstwahl hergestellt werden.

Im Hinblick auf das dringende Informationsbedürfnis von Ausländern ist zur Kennzeichnung solcher Fernsprechkzellen anstelle des bisher verwendeten, für viele Ausländer aber unverständlichen Begriffs-paares „Inland — Ausland“ das allgemein verständliche Begriffspaar „National — International“ gewählt worden, da diese Wörter in zahlreichen Fremdsprachen vorhanden sind.

Bei der Neugestaltung des Hinweisschildes war u. a. auch in Erwägung gezogen worden, noch den Zusatz „DDR“ oder „DDR und Berlin (Ost)“ anzubringen, da die DDR für die Bundesrepublik weder Inland noch Ausland ist. Davon ist Abstand genommen worden, weil dann der Name „DDR“ an vielen Fernsprechkzellen erschienen und damit eine nicht beabsichtigte Werbewirkung erzeugt hätte. Die besondere Kennzeichnung hätte in keinem Verhältnis zur Zahl derjenigen gestanden, die von öffentlichen Fernsprechkzellen aus mit der DDR bzw. Berlin (Ost) telefonieren.

Zu Frage A 81:

Es hat von vornherein die Absicht bestanden, den Selbstwählerdienst zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland in beiden Richtungen einzuführen. Dementsprechend besteht seit Jahren die Möglichkeit, von Berlin (Ost) aus die Ferngespräche nach Berlin (West) und in Teilbereiche des Bundesgebiets durch Selbstwahl herzustellen. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn auch aus der DDR in größerem Maße der Selbstwählerdienst eingeführt würde. Sie hat insoweit jedoch keine Einflußmöglichkeit, da stets die Abgangsverwaltung entscheidet, wann die erforderlichen Schritte zur Einführung des Selbstwählerdienstes aufgenommen werden sollen. Auf unserer Seite sind alle technischen Voraussetzungen gegeben, einen aus der DDR ankommenden Selbstwählverkehr kurzfristig in unserem Gebiet aufzunehmen.

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Wuttke** (SPD) (Drucksache 8/1317 Fragen A 103 und 104):

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, auf Grund der gleichen Vor- und Ausbildung wieder ein einheitliches Eingangsamt für den gesamten gehobenen Dienst einzuführen?

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß das Auseinanderlaufen in der finanziellen und laufbahnmäßigen Gestaltung des gehobenen Betriebs- und Verwaltungsdienstes auf der einen und des technischen Dienstes auf der anderen Seite zu erheblichen internen Spannungen bei größeren Verwaltungen (Bundesbahn/Bundespost) führt, und was gedenkt sie gegebenenfalls dagegen zu tun?

Zu dem angesprochenen Problem hat die Bundesregierung bereits gegenüber dem Deutschen Bundestag auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Rose im August 1977 Stellung genommen.

Durch das Haushaltsstrukturgesetz ist die frühere Zuordnung des Eingangsamtes zur Besoldungsgruppe A 10 für Fachhochschulabsolventen des gehobenen nichttechnischen Dienstes ab 1. Januar 1976 suspendiert worden. Grund für diese Regelung war die Tatsache, daß zwar die Einführung der Fachhochschulausbildung für den gehobenen technischen Dienst in allen Ländern abgeschlossen, für den gehobenen nichttechnischen Dienst in den Ländern jedoch unterschiedlich weit fortgeschritten war. Es sollte vermieden werden, daß allein aufgrund dieses Umstandes Beamte des nichttechnischen Dienstes in gleichen Verwaltungsbereichen von Land zu Land im Eingangsamt unterschiedlich besoldet werden. Diese Begründung für die Entscheidung des Gesetzgebers im Haushaltsstrukturgesetz trifft nach wie vor zu.

Inzwischen ist zwar durch drei vom Deutschen Bundestag im Jahre 1976 verabschiedete Gesetze für die Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes allgemein die Einführung der Fachhochschulausbildung vorgeschrieben worden. Jedoch ist in diesen Gesetzen für die Einführung der Fachhochschulausbildung eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 1979 vorgesehen.

Die künftige Regelung des Eingangsamtes für Fachhochschulabsolventen des gehobenen nichttechnischen Dienstes wird vor Ablauf der Übergangsfrist geprüft werden müssen. Denn die Probleme der Eingangsämter und weitere strukturelle Fragen des Besoldungsrechts sind in größerem Zusammenhang im Laufe dieser Legislaturperiode neu zu durchdenken. Dabei wird der von Ihnen erwähnten Einstufungsfrage eine besondere Bedeutung zukommen.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Walther** (SPD) (Drucksache 8/1317 Fragen A 105 und 106):

Was hat die Bundesregierung unternommen, um der Entschließung des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamtes nachzukommen, wonach die Bundesregierung ersucht wurde, zu prüfen, inwieweit zur Erhöhung der Wirksamkeit des Amtes und zur besseren Koordination der Regierungs-, Verwaltungs- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Umwelt bestehende Einrichtungen des Bundes in das Umweltbundesamt eingegliedert oder ihm auf andere Weise zugeordnet werden können?

Trifft es zu, daß insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien, dem sogenannten Wabolu-Institut des Bundesgesundheitsamtes, der Bundesanstalt für Gewässerkunde und dem Umweltbundesamt zu umständlich erfolgt und zu unnötigen Reibungsverlusten führt?

Zu Frage A 105:

Die Bundesregierung sieht die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 19. Juni 1974 nach wie vor als eine wichtige Grundlage für den weiteren Aus- und Aufbau des Umweltbundesamtes an. Der Bundesminister des Innern hatte schon vor dieser Entschließung im Jahre 1972 den Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) um die Erstellung eines umfassenden Gutachtens „Zur Or-

(A) ganisation und Personalwirtschaft auf dem Gebiet des Umweltschutzes beim Bund“ gebeten. Teil I dieses Gutachtens wurde im März 1976 vorgelegt und vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zustimmend zur Kenntnis genommen. In ihm macht der BWV den Vorschlag, das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene dem Umweltbundesamt einzugliedern.

Die Bundesregierung hält es jedoch im Interesse eines Gesamtüberblicks vor einer abschließenden Stellungnahme und entsprechenden Folgerungen im Sinne der Entschließung für angebracht, die Vorlage auch des Teils II des Gutachtens abzuwarten.

Unbeschadet dessen sind die unmittelbar beteiligten Bundesressorts in Gespräche über eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Umweltbundesamt und anderen nachgeordneten Einrichtungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes eingetreten.

Zu Frage A 106:

Die Tätigkeit der genannten Einrichtungen und ihre Zusammenarbeit sind unter anderem dadurch gekennzeichnet, daß das Institut WaBoLu der Fachaufsicht des Bundesministers des Innern und der Dienstaufsicht des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit unterliegt, während die Bundesanstalt für Gewässerkunde der Fach- und Dienstaufsicht des Bundesministers für Verkehr untersteht, in Teilen aber auch Aufgaben des Umweltschutzes, insbesondere durch die Bearbeitung von Forschungsvorhaben des Bundesministers des Innern, wahrnimmt. Inwieweit die Zusammenarbeit zwischen den genannten Einrichtungen auch unter Berücksichtigung dieser Tatbestände, ggf. auch durch organisatorische Maßnahmen, verbessert werden muß, ist Gegenstand des Gutachtens des BWV und der erwähnten Gespräche zwischen den Ressorts. Mit der Vorlage des Teils II dieses Gutachtens ist Anfang 1978 zu rechnen. Erst dann werden alle sachlich zusammengehörenden Vorschläge des BWV zur Erfüllung der Entschließung vorliegen. Die Bundesressorts werden dann unverzüglich diese Vorschläge in ihre Gespräche einbringen und nach Prüfung möglichst schnell die erforderlichen, ggf. auch organisatorischen Folgerungen ziehen.

(B)

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1317 Frage A 107):

Wie beurteilt die Bundesregierung die sicherheitstechnischen Aspekte von Kompaktlagern abgebrannter Brennelemente in Kernkraftwerken, und welche zusätzlichen Lagerkapazitäten könnten durch die Einrichtung solcher Kompaktlager maximal gewonnen werden?

Gegen das Konzept der sogenannten Kompaktlagerung bestrahlter Brennelemente in Kernkraftwerken bestehen keine grundsätzlichen sicherheitstechnischen Bedenken. Der nachträgliche Einbau von

Kompaktlagern bei bereits fertiggestellten Kernkraftwerken ist als wesentliche Änderung der Anlage bzw. ihres Betriebs einem Genehmigungsverfahren nach § 7 AtG zu unterwerfen. Im Rahmen dieses Verfahrens, das nach Auffassung der Bundesregierung öffentlich bekannt gemacht und mit den Einwanderern erörtert werden muß, wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob die Kompaktlagerung unter Berücksichtigung der anlagenspezifischen Gegebenheiten die atomrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt. Diese Prüfung ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat in ihrem am 30. November 1977 dem Deutschen Bundestag vorgelegten Bericht zur Situation der Entsorgung der Kernkraftwerke die von ihr als realistisch angesehene Gesamtstrategie der Elektrizitätswirtschaft zur Entsorgung dargelegt.

Im Rahmen dieser Entsorgungsvorsorge wird die Nutzung vorhandener und neu zu schaffender Kapazitäten in Lagern innerhalb der Kernkraftwerke allerdings nur als äußerste Reserve zur Überwindung vorübergehender Schwierigkeiten angesehen, falls sich die angestrebte Zwischenlagerlösung nicht rechtzeitig genug realisieren läßt.

Eine Angabe über die mit den Kompaktlagern der Kernkraftwerke zusätzlich zu gewinnenden Kapazitäten ist heute nicht möglich.

Sie sind abhängig von den Ergebnissen der sicherheitstechnischen Prüfungen, der Erweiterungsplanungen der bestehenden und der Auslegung von neuen Kraftwerken, von der von den Betreibern am konkreten Bedarf zu orientierenden Planung der Lagerkapazitäten und von den Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Lagerbecken.

(D)

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Penner** (SPD) (Drucksache 8/1317 Frage A 108):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, formell und materiell das Asylrecht zu verbessern — namentlich unter Berücksichtigung der weithin in der Öffentlichkeit beachteten Abschiebung des namibischen Ehepaars Shivangulula aus Wuppertal?

Auch unter Berücksichtigung des von Ihnen erwähnten Falles sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für eine Änderung der asylrechtlichen Vorschriften.

Nach § 14 des Ausländergesetzes ist ein Ausländer vor einer Abschiebung in einen Staat geschützt, in dem ihm politische Verfolgung droht. Möglich bleibt aber die Abschiebung in einen dritten Staat. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das ausdrücklich festgestellt hat, daß das Grundrecht auf Asyl keinen Schutz vor Abschiebung in einen Drittstaat beinhaltet, in dem eine politische Verfolgung oder eine Abschiebung in einen Verfolgerstaat nicht zu befürchten ist.

- (A) Dementsprechend ist in dem von Ihnen erwähnten Fall eines aus Namibia stammenden Ehepaares die Abschiebung von der zuständigen Ausländerbehörde des Landes auch nicht nach Namibia erfolgt, sondern nach Botsuana, das zu den Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention gehört und das den Eheleuten Flüchtlingsausweise nach der Genfer Konvention ausgestellt hatte. Die Eheleute können sich deshalb dort aufhalten ohne die Abschiebung nach Namibia befürchten zu müssen.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jentsch** (Wiesbaden) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1317 Fragen A 110 und 111):

Hat der Präsident des Bundeskriminalamts erklärt, die GSG 9 sei, so wertvoll sie sei, insgesamt gesehen, kein Fortschritt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage?

Hat der Präsident des Bundeskriminalamts die Ansicht vertreten, beim Terrorismus handele es sich nur am Rande um ein polizeiliches Problem, und wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Ansicht?

Zu Frage A 110:

Ausführungen des Präsidenten des Bundeskriminalamtes während einer Studententagung der Evangelischen Akademie Tutzing sind teilweise aus dem Zusammenhang gerissen und deshalb mißverstanden worden. Die Bundesregierung sieht in der Grenzschutzgruppe 9 ein wertvolles und notwendiges Instrument zur besseren Bekämpfung des Terrorismus. Diese Auffassung wird von Präsident Dr. Herold geteilt, was er in Tutzing auch zum Ausdruck gebracht hat.

Zu Frage A 111:

Der Präsident des Bundeskriminalamtes hat in Tutzing nicht die Auffassung vertreten, beim Terrorismus handele es sich nur am Rande um ein polizeiliches Problem. Er hat vielmehr gesagt, Terrorbekämpfung sei keine isolierte polizeiliche Aufgabe und die Polizei müsse ständig darauf hinweisen.

Die Bundesregierung teilt diese Ansicht des Präsidenten des Bundeskriminalamtes. Es bedarf insbesondere der Erforschung der Ursachen für die Entstehung des Terrorismus. Hierfür ist auf Beschluß der Innenministerkonferenz unter Federführung meines Hauses eine spezielle Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Witt-**

mann (München) (CDU/CSU) (Drucksache 8/1317 Fragen A 113 und 114): (C)

Beabsichtigt die Bundesregierung — einer Forderung des Vorsitzenden der deutsch-polnischen Gesellschaft entsprechend, der die Auffassung vertreten hat, die deutschen Staatsangehörigen im polnischen Machtbereich hätten „im Beutewege die deutsche Staatsbürgerschaft erworben“ — eine Gesetzesinitiative mit dem Ziele zu ergreifen, das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht dahin gehend zu ändern, daß die deutschen Staatsangehörigen im polnischen Machtbereich nicht mehr die deutsche Staatsangehörigkeit behalten sollen?

Erkennt die Bundesregierung die in der vorhergehenden Frage erwähnte deutsch-polnische Gesellschaft als Vereinigung zur Pflege deutsch-polnischer Beziehungen an?

Zu Frage A 113:

Nein.

Zu Frage A 114:

Hinsichtlich der tatsächlichen Feststellungen zur deutsch-polnischen Gesellschaft nehme ich Bezug auf die Ausführungen meines Kollegen Baum auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Sauer (vgl. Stenographischen Bericht über die 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 1975, S. 11593).

Im übrigen ist es nicht Sache der Bundesregierung, Wertungen bezüglich der Tätigkeit derartiger Vereinigungen vorzunehmen.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Spranger** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1317 Frage A 115): (D)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, und bejahendenfalls welche, aus welchen Gründen der im Juli dieses Jahres zurückgetretene ehemalige Vorsitzende des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), Hans-Helmut Wüstenhagen (Karlsruhe), seit Monaten verschwunden ist und wo er sich zu welchen Zwecken derzeit aufhält?

Der Bundesregierung ist hierüber nichts bekannt.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Geier** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1317 Fragen A 117 und 118):

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts betreffend familiengerechte Besoldung von Beamten, Richtern und Soldaten zu ziehen?

Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen der Konsequenzen auf die öffentlichen Haushalte besonders aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts betreffend familiengerechte Besoldung bei einer auf Beamte, Richter und Soldaten beschränkten Lösung, bei einer den gesamten öffentlichen Dienst einbeziehenden Regelung bzw. bei einer generellen Lösung für alle Familien mit drei und mehr Kindern?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet den Gesetzgeber, den festgestellten verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Zur Erörterung aller Lösungsmöglichkeiten habe ich Verbindung zu den Ländern und zu den Spitzen-

(A) organisationen der zuständigen Gewerkschaften aufgenommen. Die Vorbereitungen für eine Lösung sind im Gange.

Die Frage 118 kann daher leider noch nicht beantwortet werden.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen der Abgeordneten **Frau Schuchardt** (FDP) (Drucksache 8/1317 Fragen A 119 und 120):

Ist die Bundesregierung bereit, Presseberichten (Süddeutsche Zeitung vom 6. Dezember 1977), in denen behauptet wird, daß am Ungarischen Gymnasium in Kastl (Bayern) autoritäre Unterrichtsmethoden praktiziert und Schüler durch häufige und schwere körperliche Züchtigungen eingeschüchtert wurden und dies möglicherweise noch immer geschieht, nachzugehen und von einer befriedigenden Klärung die weitere Förderung des Ungarischen Gymnasiums abhängig zu machen?

Ist die Bundesregierung weiterhin bereit, die weitere Förderung des Ungarischen Gymnasiums auch von einer befriedigenden Klärung behaupteter Vorkommnisse mit antisemitischer Tendenz abhängig zu machen?

Zu den in der Presse erhobenen Vorwürfen gegen das Ungarische Gymnasium habe ich das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus als zuständige Schulaufsichtsbehörde unverzüglich um Stellungnahme gebeten. Von dieser Stellungnahme hängt die künftige Bereitstellung von Bundesmitteln für das Ungarische Gymnasium ab.

Mitglieder des Schulvereinsvorstandes und des Elternbeirates tätig sind, die dem von Horthy gegründeten Vitéz-Orden angehören. Zu den übrigen Vorwürfen, die in dem Pressebericht erhoben worden sind, habe ich das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus als zuständige Schulaufsichtsbehörde um Stellungnahme gebeten.

Die künftige Gewährung von Bundesmitteln hängt von dieser Stellungnahme ab.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Tillmann** (CDU/CSU) (Drucksache 8/1317 Fragen A 123 und 124):

Trifft es nach dem Erkenntnisstand der Bundesregierung zu, daß (wie in einem Leserbrief in der „Welt am Sonntag“ vom 13. November 1977 behauptet) nur 0,05 v. H. der Haushaltsansätze von Bund, Ländern und Gemeinden für den Umweltschutz ausgegeben werden, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wieviel Prozent des Bruttosozialprodukts für Aufgaben des Umweltschutzes in der Bundesrepublik Deutschland verwandt werden?

Zu Frage A 123:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen der Bundesregierung ist die in einem Leserbrief in der „Welt am Sonntag“ vom 13. November 1977 aufgestellte Behauptung unrichtig, daß nur 0,05 v. H. der Haushaltsansätze von Bund, Ländern und Gemeinden für den Umweltschutz ausgegeben werden.

Im Bundeshaushaltsplan 1977 sind für Umweltschutzmaßnahmen Ausgaben von zusammen 379 500 000 DM vorgesehen, das sind 0,22 v. H. der dort für 1977 veranschlagten Gesamtausgaben von 171 305 650 000 DM. Darüber hinaus werden 1977 aus dem ERP-Plan für Maßnahmen zur Förderung der Abwasserreinigung, der Reinhaltung der Luft und der Abfallbeseitigung Kredite von insgesamt 300 000 000 DM bereitgestellt.

Wie im Umweltbericht '76 der Bundesregierung unter Textziffer 183 ausgeführt, umfassen die Ausgaben der Gemeinden für den Umweltschutz nach einer Umfrage im Auftrag der Bundesregierung durchschnittlich rund 5 % der Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte.

Aussagefähige Angaben über den Anteil der Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen an den Gesamtausgaben der Länder liegen der Bundesregierung in Ermangelung einer entsprechenden Möglichkeit der Erfassung zur Zeit nicht vor. Da aber die Länder erhebliche Zuschüsse vor allem für den Bau von Kläranlagen und Kanalisationen sowie von Anlagen zur Behandlung und Beseitigung von Abfällen gewähren, ist davon auszugehen, daß auch sie einen wesentlich höheren Anteil ihrer Haushaltsansätze, als in dem Leserbrief behauptet, für den Umweltschutz ausgeben.

Wegen der Notwendigkeit einer jährlichen Erfassung aller Aufwendungen der öffentlichen Hand im Bereich des Umweltschutzes hat der Ständige Abteilungsleiterausschuß für Umweltfragen des Bun-

(B)

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 8/1317 Fragen A 121 und 122):

Wie hoch sind die jährlichen Zuschüsse aus Bundesmitteln, die der Träger des Ungarischen Gymnasiums zu Kastl (Oberpfalz), der Ungarische Schulverein in München, erhält?

Trifft es nach dem Erkenntnisstand der Bundesregierung zu, daß — wie in einem Pressebericht (Süddeutsche Zeitung Nr. 281 vom 6. Dezember 1977, Seite 3) gemeldet — im Ungarischen Gymnasium zu Kastl (Oberpfalz) Lehrer, Mitglieder des Schulvereinsvorstandes und Elternbeiräte tätig sind, die dem von Horthy gegründeten faschistischen Vitéz-Orden angehören, Lehrbücher des faschistischen Horthy-Regimes verwendet werden und die Schüler regelmäßig mit der Folge schwerer körperlicher Folgen geprügelt werden, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, dem Bundestag bei nächster Gelegenheit vorzuschlagen, die Bundeszuschüsse, die der Träger dieses Gymnasiums, der Ungarische Schulverein in München, erhält, nicht mehr zu bewilligen?

Zu Frage A 121:

Dem Ungarischen Schulverein in München sind als Träger des Ungarischen Gymnasiums in Kastl alljährlich Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe aus Bundesmitteln gewährt worden. Die Zuwendungen im Jahre 1977 haben 458 610,— DM betragen und sind zur teilweisen Deckung der Lehrergehälter im Gymnasium bestimmt.

Zu Frage A 122:

Es wird geprüft, ob der Pressebericht zutrifft, nach dem im Ungarischen Gymnasium in Kastl Lehrer,

(D)

(A) des und der Länder eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, die hierfür ein methodisches Gerüst erarbeiten soll.

Zu Frage A 124:

Die Bundesregierung war sich stets bewußt, daß die bestehende Verzahnung von Umweltschutz und wirtschaftlicher Entwicklung auch eine sorgfältige Untersuchung der auf die Wirtschaft zukommenden Impulse notwendig macht. Sie hat daher mehrfach Untersuchungen über die wirtschaftlichen Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen anstellen lassen, um dadurch sicherzustellen, daß sich die umweltpolitischen Anforderungen in tragbarem Rahmen halten.

Die wichtigste Untersuchung, die sich mit den monetären Aufwendungen für Umweltschutzmaßnahmen bis zum Jahre 1980 befaßt, ist die Untersuchung des Battelle-Instituts vom September 1975; diese Untersuchung — dies möchte ich gleich vorausschicken — wird z. Z. fortgeschrieben. Wir rechnen mit den Ergebnissen bis zur Mitte des nächsten Jahres.

Für die Jahre 1970 bis 1974 wurden aufgrund einer großangelegten Befragungsaktion in allen Zweigen der deutschen Wirtschaft folgende Aufwendungen ermittelt:

- (C)
- Investitionen 26 Mrd. DM; davon 12,6 der Industrie und 13,4 der öffentlichen Hand.
 - Betriebskosten 42,1 Mrd. DM; davon 25,5 der Industrie und 16,6 der öffentlichen Hand.

Dies entspricht bei einem auf gleicher Preisbasis wie die Umweltschutzaufwendungen berechneten kumulierten Bruttosozialprodukt der Jahre 1970 bis 1974 einem Anteil am Bruttosozialprodukt von 1,5 %.

Für die Jahre 1975 bis 1979 wurden — ebenfalls aufgrund von Befragungen — die monetären Aufwendungen wie folgt vorausgeschätzt:

- Investitionen 35,6 Mrd. DM; davon 17,3 der Industrie und 18,3 der öffentlichen Hand.
- Betriebskosten 77,2 Mrd. DM; davon 48,6 der Industrie und 28,6 der öffentlichen Hand.

Dies entspricht einem Anteil am kumulierten Bruttosozialprodukt des Prognosezeitraums (jährliche Wachstumsraten in Höhe von 2,5 % unterstellt) in Höhe von 2,1 %.

Zu meinem Bedauern liegen die Ergebnisse der Umweltstatistik für das Jahr 1975 noch nicht vor; mit ihnen ist Anfang des nächsten Jahres erst zu rechnen. Obwohl insoweit lediglich Ergebnisse bei den Investitionskosten zu erwarten sind, wird der Vergleich mit den von Battelle ermittelten Daten sehr aufschlußreich sein.

(B)

(D)